

# LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN



Ihre Experten für  
Garten & Landschaft



## Teamgeist und Spaß am Beruf

## AuGaLa-Kursprogramm wird moderner und praxisnäher

### Aktuell

Mehr Grün für  
lebenswerte Städte

### Intern

Neuer Trend im Büro:  
Banane und Zitrone

### Service

[www.galabau.de](http://www.galabau.de)  
Sind Sie schon drin?

## BGL

Zeitschrift des  
Bundesverbandes  
Garten-, Landschafts-  
und Sportplatzbau e.V.

02.2003

36. Jahrgang  
Februar 2003

Einzelpreis 4 €  
ISSN 1432-7953  
Z 8422 E

# Themen dieser Ausgabe

**3 Aktuell**

Nach der Flut  
Berufskollegen unterstützen  
überflutete Betriebe

**4 Aktuell**

Runder Tisch  
Einrichtung von Bachelor- und  
Masterstudiengängen

**5 Aktuell**

Kreativ & effektiv  
Die Ideen sprudeln nur so:  
GaLaBau-Werbung in der Praxis

**6 Thema des Monats**

AuGaLa-Kursprogramm  
Die Inhalte der Ausbildung müssen  
ständig überprüft werden

**8 Kommentar**

Nicht zu viel Respekt bitte  
Robert Schwarz über neudeutsche  
Formulierungen in der Ausbildung

**9 Recht + Steuern**

Die Hartz-Gesetze  
Wir informieren über die  
wichtigsten Neuregelungen

**11 Service**

Veranstaltungen  
Wohlfühlgärten in Stuttgart, Klettern  
in Kassel, Symposium in Münster

**12 Aktuell**

Mehr Grün in die Städte  
Die Entente Florale zeigt, wie  
Städte lebenswerter werden

**15 Aktuell**

Sind Sie schon drin?  
Jede Menge Vergünstigungen  
für Mitglieder: [www.galabau.de](http://www.galabau.de)

**18 Aus Industrie und Wirtschaft**

Holz vor der Hütte  
Neue Produkte rund  
um Haus und Garten

**22 Aktionsfenster**

Die Aufkleber sind da!  
Jetzt gibt's die küssende Frau  
auch zum Kleben

**Titel**

**Teamgeist und Spaß an der Arbeit**  
Azubis in Aktion:  
Wichtiges Ziel der  
Ausbildung ist  
eigenverantwortliches Handeln.



**S. 16**

**Baum des Jahres**

Die Schwarzerle kommt zu Ehren:  
Nicht nur vom Menschen bedroht,  
sondern auch von einer schweren Pilz-  
krankheit, gilt dem Baum in diesem  
Jahr besondere Aufmerksamkeit.



**S. 21**

**Subtropisches fürs Büro**

Gummibaum und Yuccapalme kriegen  
scharfe Konkurrenz: Immer gefragter  
sind Zitrone und Banane.



**S. 22**

**Die Aufkleber sind da!**

Jetzt gibt's die Werbemotive  
auch als Aufkleber.  
Den Anfang macht die  
küssende Frau.



*Unbürokratische Hochwasserhilfe*

## Berufskollegen unterstützen überflutete Betriebe

Die Aktion „Kollegen helfen Kollegen“, die der BGL initiiert hat, ist ein voller Erfolg. Unbürokratische Hilfe für die vom Hochwasser geschädigten GaLaBau-Betriebe kam zum Beispiel von den Landesverbänden Hessen-Thüringen (siehe Landschaft Bauen & Gestalten 12/2002), Baden-Württemberg, Rheinland und Sachsen-Anhalt. Damit konnten den GaLaBau-Betrieben geholfen werden, deren Existenz buchstäblich weggespült worden ist. Die Organisatoren der Spendenaufrufe zeigten sich mehr als beeindruckt über die Solidarität so vieler Betriebe. Denn schließlich handelt es sich ja nicht nur um betroffene Kollegen, sondern auch um Mitbewerber. Erfreulich ist die Unterstützung aber vor allem deshalb, weil sie in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit erfolgte, in der fast jeder Betrieb hart zu kämpfen hat.

Beispiel Baden-Württemberg: Hier hat der Landesverband die Patenschaft für einen betroffenen Betrieb übernommen und nach einem Spendenaufruf einen Scheck über 26.500 € an die Firma Grünanlagenservice Freital Uwe Scholz aus Sachsen überreichen können. Die beträchtliche Summe hatten der VGL Baden-Württemberg und seine Mitgliedsbetriebe gespendet. Uwe Scholz zeigte sich überwältigt: „Es ist sehr schön, Berufskollegen an seiner Seite zu wissen, die an uns denken und einem, wenn man, wie wir, durch das Hochwasser in existenzielle Nöte gebracht wurde, mit solch einer großzügigen Unterstützung beim Wiederaufbau, der Beseitigung der größten Schäden, behilflich sind!“

Auch der Betrieb Landschaftspflege Heinold in Priorau

freute sich über die vielfältige Unterstützung der Berufskollegen. In einem Brief des Betriebes heißt es: „Wir sagen Danke. Dank all denjenigen, die uns mit Rat und Hilfe zur Seite gestanden haben, als die Flut über uns herein brach. Als wir unsere Technik unter Wasser und Schlamm nicht mehr sehen konnten. Als unsere Existenz im wahrsten Sinne des Wortes zu versinken drohte.“ Einen besonderen Dank schickte der Betrieb an den VGL-Sachsen-Anhalt: „Sie waren in der gesamten Zeit gewissermaßen an unserer Seite. Sie haben sich dafür eingesetzt, dass Firmen wie wir schnelle Hilfen bekommen konnten. Wir hatten regelmäßig Kontakt miteinander und sie haben an wichtigen Stellen in der Wirtschaft Einfluss genommen, da sie unsere Probleme konkret kannten.“

Hilfe für den Betrieb kam auch vom VGL Rheinland und zusätzlich vom Bezirksverband Rheinland-Mitte. Letzterer half mit einer Geldspende nicht nur dem Betrieb Heinold, sondern darüber hinaus vier weiteren sächsischen GaLaBau-Betrieben. Werner Mauer, Vorsitzender des Bezirksverbandes Rheinland-Mitte, berichtet von den positiven Reaktionen der Betriebe, die sich sehr über diese Hilfe in der für sie so schwierigen Lage gefreut haben.

Für die vom Hochwasser betroffenen Betriebe waren aber neben den Geldspenden auch andere Hilfeleistungen sehr wichtig: die fachliche Unterstützung und vor allem der moralische Beistand durch die Berufskollegen: „Es sind nicht nur die materiellen Unterstützungen, die uns zuteil wurden. In einer Situation, die eine unverschuldete, aber absolute



*Trostlose Aussichten – da tut Unterstützung von Kollegen gut*

Existenzbedrohung darstellt, war es auch eine unglaubliche moralische Hilfe. Zu wissen, dass da Menschen sind, die sich unsere Probleme nicht nur anhörten, sondern sie verstanden und sich für eine Lösung einsetzten, machte Mut für die ungewisse Zukunft. Der Verband hat damit einmal mehr bewiesen, dass er die Verkörperung einer Gemeinschaft ist“,

so die Reaktion des Betriebes Heinold. Letztendlich bleibt jetzt die Hoffnung, dass die vom Hochwasser in ihrer Existenz bedrohten Betriebe den Folgen der Flutschäden trotzen und in Zukunft von ähnlichen Unwetterkatastrophen verschont bleiben.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber**  
Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.  
**Verantwortlich**  
Dr. Hermann Kurth  
**Redaktion**  
Eva Herrmann (BGL),  
Monika Glöckhofer, Jörg Hengster,  
Markus Berger (signum|kom)

**Anschrift für Herausgeber und Redaktion**  
Haus der Landschaft  
Alexander-von-Humboldt-Str. 4  
53604 Bad Honnef  
Telefon 0 22 24 / 77 07 - 0  
Telefax 0 22 24 / 77 07 77

**E-mail:** [BGL@galabau.de](mailto:BGL@galabau.de)  
**Internet:** <http://www.galabau.de>

**Verlag und Anzeigen**  
signum|kom  
Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln  
Telefon 02 21 / 9 25 55 12  
Telefax 02 21 / 9 25 55 13  
Email: [kontakt@signum-kom.de](mailto:kontakt@signum-kom.de)  
**Anzeigenleitung:** Jörg Hengster  
**Layout:** signum|kom  
**Druck:** SZ-Offsetdruck Verlag,  
Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 Sankt Augustin

Seit 1. November 2002 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 23. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36 € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier. ISSN 1432-7953

Abschlüsse „Bachelor“ und „Master“ lösen Diplom-Ingenieur ab

## „Runder Tisch Landschaftsbau“ eingerichtet

Die geplante Einrichtung von Bachelor- und Masterstudiengängen im Fachbereich Landschaftsarchitektur nahmen die Professoren des Bereiches Baubetrieb an der Fachhochschule Osnabrück zum Anlass, Vertreter des landschaftsgärtnerischen Berufsstandes zu einem „Runden Tisch Landschaftsbau“ einzuladen. Mit dem Dekan und den Dozenten wurden die Anforderungen der Praxis an die Ausbildung der Studenten erörtert. Grundlage für die Diskussionen waren die Pläne der Fachhochschule, einen Bachelor-Studiengang „Bauingenieurwesen im Landschaftsbau“ sowie einen Masterstudiengang „Management im Landschaftsbau“ (Master of

Business Administration, MBA) in Osnabrück einzurichten. Vor dem Hintergrund der Einordnung der Absolventen solcher Studiengänge in die Betriebs-hierarchie des Garten- und Landschaftsbaues war man sich darüber einig, dass die Qualität der bisherigen Diplom-Abschlüsse Maßstab für die neuen Abschlüsse sein sollte. Dabei war man sich der Tatsache bewusst, dass es den Abschluss Diplom-Ingenieur in absehbarer Zeit nicht mehr geben werde.

**FH Osnabrück ist  
Stiftungshochschule**

Einig war man sich auch in der Einschätzung, dass sich der neue Bachelor-Abschluss

nicht am amerikanischen Vorbild orientieren sollte, sondern an dem in Großbritannien gebräuchlichen "Bachelor honours". Nur diese dem bisherigen Diplom ähnliche Ausrichtung sichere dem Bachelor einen berufsqualifizierenden Abschluss im Garten- und Landschaftsbau.

Im Rahmen der Aussprache wurden die Vertreter des landschaftsgärtnerischen Berufsstandes darüber informiert, dass die FH Osnabrück zur Stiftungshochschule umgewandelt werde. Dies wurde in einem Festakt am 19. Dezember 2002 Realität. Die FH Osnabrück ist nunmehr eine Stiftung öffentlichen Rechtes. Mittelfristig erhoffen sich das

Land Niedersachsen und die Hochschule eine höhere Flexibilität und eine bessere finanzielle Ausstattung unabhängig von der Haushaltslage der öffentlichen Hand. Erklärtes Ziel der Hochschule ist die Intensivierung der Kontakte zur Wirtschaft zur besseren Abstimmung der Studienangebote und Forschungsaktivitäten auf die Anforderungen der verschiedenen Berufsfelder. Vor diesem Hintergrund bekräftigten die Gesprächsteilnehmer die Absicht, den „Runden Tisch Landschaftsbau“ zu einer festen Institution auszubauen. 

In Hamburg und Hessen wurde gratuliert und diskutiert

## Politik trifft Garten- und Landschaftsbau



Gunnar Uldall, Wirtschaftssenator der Hansestadt Hamburg (links), im Gespräch mit Hanns-Jürgen Redeker, BGL-Vizepräsident und Vorsitzender des Landesverbandes Hamburg (Mitte), und Dr. Hermann Kurth, BGL-Hauptgeschäftsführer, Ende letzten Jahres in Hamburg. Es ging nicht nur um öffentliche Pflegemaßnahmen; auch die IGA, die 2013 auf der Flussinsel Wilhelmsburg geplant ist, war ein Thema des offensichtlich angeregten Gesprächs. Die Hamburger versprechen sich von der IGA nachhaltige Impulse für die Stadtteilentwicklung.



Der hessische Ministerpräsident und CDU-Landesvorsitzende Roland Koch (Mitte) nimmt Glückwünsche entgegen: BGL-Präsident Werner Küsters (links) und Horst Dillmann, Vorsitzender des FGL Hessen-Thüringen, gratulieren zur Verleihung des UMU-Mittelstandspreises 2002 für Kochs Verdienste zum Bürokratieabbau. Selbstverständlich nutzte Horst Dillmann gleich die Gelegenheit, den Ministerpräsidenten zu einer Baumpflanzung in einem hessischen Kindergarten einzuladen.



Einfach, aber wirkungsvoll: Der Betrieb Tidick Sportplatz- und Landschaftsbau wirbt auf seinem Betriebsgelände nicht nur für sein eigenes Unternehmen, sondern auch für die Landschaftsgärtner, die das Signum tragen. Auch in den Geschäftsdrucksachen hält die Firma Tidick an ihrer Linie fest. Neben dem eigenen Logo zeigt die Visitenkarte auch das Signum „Ihr Experte für Garten & Landschaft“.



Das können Sie auch. Machen Sie mit!

## GaLaBau-Werbung: kreativ und effektiv umgesetzt

Regelmäßig berichten wir in „Landschaft Bauen & Gestalten“ darüber, wie die Vorlagen der GaLaBau-Werbekampagne von den Betrieben für ihre eigene Werbung eingesetzt werden. Diesmal zeigen wir Ihnen wieder einige Beispiele dafür, wie Sie die Werbekampagne effektiv nutzen können: Sie müssen die Werbeeffekte in den überregionalen Medien durch die bundesweite Kampagne in Ihre Betriebe lenken.

Der Betrieb Tidick Sportplatz- und Landschaftsbau aus Moers hat Signum und Slogan für jeden Besucher gut sichtbar an seinem Betriebsgebäude montiert. Das eigene Firmenlogo kommt dennoch sehr gut zur Geltung und bleibt Blickfang Nummer 1. Dennoch zeigt die Firma Tidick ihre Zugehörigkeit zu all jenen Betrieben, die das Signum tragen und sorgt dafür, dass die Landschaftsgärtner des Verbundes insgesamt bekannter werden. Darüber hinaus wurden Signum und Slogan in die Visitenkarte integriert, so dass die Geschäftspartner des Unternehmens immer wieder

auf das gemeinsame Logo der Landschaftsgärtner stoßen.

Der Betrieb Rasche Garten- und Landschaftsbau aus Mindener schaltete eine schwarz-weiß-Anzeige im Mindener Tageblatt in der Wirtschaftsbeilage „Mut zur Zukunft“. Geschäftsführer Lothar Johanning entschied sich dabei für ein Anzeigenmotiv, das sich an die Zielgruppe der Unternehmer richtet. Geworben wird hier für Grünanlagen in Gewerbegebieten und bei Industriegebäuden. Logo und Adresse des Betriebes Rasche stehen im Blickfeld der Anzeige. Auch das Signum und der Slogan sind gut erkennbar. Die Anzeigenvorlage aus dem GaLaBau-Werbeordner wurde fast unverändert übernommen, so dass ein direkter Bezug zu den bundesweiten Anzeigenschaltungen hergestellt wird. In der gleichen Beilage des Mindener Tageblattes – allerdings einige Seiten später – findet sich ein redaktionelles Porträt des Landschaftsbaubetriebes. Erläutert werden hier die verschiedenen Arbeitsgebiete sowie die Zielsetzungen




Effektive Werbung im Mindener Tageblatt: Mit der Anzeigenvorlage spricht Rasche Garten- und Landschaftsbau vor allem Entscheider an. In derselben Ausgabe findet sich ein redaktioneller Beitrag über das Leistungsspektrum und die Geschichte der Firma Rasche.

und die Geschichte des Betriebes.

**„GaLaBau-Werbeprofi 2003“ gesucht**

Immer mehr GaLaBau-Betriebe nutzen die Vorlagen aus dem Ordner zur Werbekampagne oder setzen eigene Werbe- und Marketingideen um. Genau diese Betriebe suchen wir. Machen Sie also mit und bewerben Sie sich ab sofort um den Preis „GaLaBau-Werbeprofi 2003“. Entspre-



chende Unterlagen zur Beteiligung an diesem Wettbewerb haben Sie bereits erhalten. Sie können sich aber auch direkt im Internet unter [www.galabau.de](http://www.galabau.de) informieren. Einsendeschluss für Ihre Unterlagen ist der 30. Juni 2003. Den Gewinnern winken attraktive Preise, die im Rahmen des 5. BGL-Verbandskongresses am 20. September 2003 in Rostock übergeben werden. 

Eigenverantwortliches Handeln und ein Blick für die gesamte Baustelle – das soll die aktuelle Ausbildungsverordnung vermitteln.

# AuGaLa-Kursprogramm in der Debatte

## ÜBERARBEITUNG DER INHALTE SOLL ZU MEHR KLARHEIT FÜHREN

Die momentan gültige Ausbildungsverordnung Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, vom 6. März 1996 schreibt ein anderes Ausbildungsprinzip vor als die frühere Verordnung von 1972. Wichtigstes Merkmal der neuen betrieblichen, überbetrieblichen und der Berufsschulbildung ist die obligatorische Verwendung des Prinzips der Hand-

lungsorientierung. Damit ist nichts anderes gemeint, als dass der Auszubildende (mit dem männlichen Begriff ist stets auch die weibliche Bezeichnung eingeschlossen) zum selbstständigen, komplexen Handeln befähigt werden soll. Die landschaftsgärtnerische Baustelle oder Teile davon sind Projekte, anhand derer dieses komplexe Handeln geübt werden muss.

Daraus folgt, dass sich die handlungsorientierte betriebliche Ausbildung auf Baustellenprojekte oder die überbetriebliche Ausbildung auf baustellennahe Projekte beziehen muss.

Selbstständig handeln kann nur der, der das Ziel seines Handelns, die Baustelle bzw. einen bestimmten Teil davon, in seiner Gesamtheit überblickt und nicht nur den einzelnen Kantenstein und wie er gesetzt wird vor sich sieht. Es geht also um eine ganzheitliche Betrachtungsweise eines Baustellenablaufes. Um diesen in seiner Gänze zu erfassen, muss er geplant, durchgeführt und anschließend selbst kontrolliert (evaluiert) werden. Genau dieser Vorgang des Planens (der Arbeit), des Durchführens und des Kontrollierens ist als Ausbildungsprinzip in der Ausbildungsverordnung vorgeschrieben.

### Ausbildungsprinzip nicht gleich Lehrmethode

An dieser Stelle soll auch mit einem häufig zu hörenden Missverständnis aufgeräumt werden. Die handlungs- oder projektorientierte, also an einem konkreten Baustellenprojekt orientierte, Ausbildung schreibt grundsätzlich keine Lehrmethoden vor. Jeder Ausbilder, ob betrieblich oder überbetrieblich, kann frei entscheiden, welche Lehrmethode für seine Auszubildenden die geeignetste ist. Dies gewinnt besondere Bedeu-

tung vor dem Hintergrund der immer häufiger ausbildungsreifen Berufsanfänger. Hierbei muss hauptsächlich mit einfacheren Lehrmethoden und in kleineren Lernschritten gearbeitet werden.

Die Ausbildungsverordnung von 1996 hilft dem betrieblichen und dem überbetrieblichen Ausbilder bei der projektorientierten Ausbildung durch die Ausgestaltung der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans. Der betriebliche Ausbilder kann zusätzlich noch die Hilfe des betrieblichen Ausbildungsplans in Anspruch nehmen, der sich eng an der zeitlichen Gliederung orientiert bzw. unter bestimmten Umständen sogar identisch ist.

Jeder der jeweils drei thematischen Schwerpunkte der zeitlichen Gliederung je Ausbildungsjahr beschreibt fast beliebige, täglich vorkommende landschaftsgärtnerische Baustellensituationen, anhand derer der Auszubildende sowohl betrieblich als auch überbetrieblich projektorientiert ausgebildet werden kann. Unter diesem Aspekt kann sich jemand auf den Standpunkt stellen, dass die Erarbeitung des Kursprogrammes zur überbetrieblichen Ausbildung analog zur Ausbildungsverordnung von 1996 durch das AuGaLa eigentlich, zumindest in dem vorliegenden Umfang, nicht notwendig gewesen wäre, da ja bereits die neun Schwerpunkte als überbetriebliche Kurse hätten durchgeführt werden können.

### Neun Schwerpunkte gleich zwölf Kurse

Die Vertreter des AuGaLa waren jedoch der Auffassung, dass man den Ausbildern Hilfestellung in der Umsetzung der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans anbieten sollte. Daher wurden im AuGaLa-Kursprogramm die großen Portionen der insge-



Begrünung einer Pergola

einen treten vermehrt pädagogische Probleme bei der Gruppenausbildung von Auszubildenden höchst unterschiedlicher Leistungsniveaus auf. Dies allerdings hängt nicht mit der Struktur des Kursprogrammes zusammen. Zum anderen kritisieren einige Ausbilder die im Kursprogramm vorgegebene Reihenfolge der überbetrieblichen Kurse. Bei genauerer Betrachtung richtet sich diese Kritik wegen der weiter oben bereits beschriebenen Identität des Kursprogrammes mit der zeitlichen Gliederung eigentlich nicht gegen das Kursprogramm, sondern gegen die vorgegebene Reihenfolge der neun Ausbildungsschwerpunkte in der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans.

### Lerninhalte der Verordnung sind Mindestanforderungen

Im Zusammenhang mit dieser Kritik muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Schwerpunkte im Ausbildungsrahmenplan von den Erarbeitern der Ausbildungsverordnung bewusst so formuliert


samt neun Schwerpunkte in kleinere, für die Auszubildenden und die Ausbilder besser „verdauliche“, Portionen aufgeteilt. Ein weiterer Grund für diese Aufteilung war, dass den Betrieben bzw. den sie vertretenden Landesverbandsgremien mehr Möglichkeiten für die Einrichtung von überbetrieblichen Maßnahmen einschließlich Wahlpflichtkursen eingeräumt werden sollten. So entstanden zwölf überbetriebliche Kurse, die im Gegensatz zu den neun Schwerpunkten der Verordnung mit Themenbezeichnungen versehen wurden. Diese zwölf Kursthemen decken das gesamte Spektrum der neun Schwerpunkte der Verordnung ab. Vor dem Hintergrund der kleineren Portionierung der Ausbildungsinhalte ist das Kursprogramm nicht nur für die überbetriebliche, sondern auch für die betriebliche Ausbildung als Ausbildungshilfsmittel durchaus verwendbar.

Nach zwei Jahren Anwendung des Kursprogrammes wurden die Landesverbände im Herbst 2002 vom AuGaLa zur Umsetzung der Ausbildungshilfe in der überbetrieblichen Ausbildungspraxis befragt. Dabei stellten sich in der Auswertung der Umfrage zwei Hauptprobleme heraus. Zum

wurden, dass eine fast beliebige Zahl von Baustellenprojekten auf jeden einzelnen Schwerpunkt passt. Hinzu kommt, dass die in der Ausbildungsverordnung aufgeführten Ausbildungsinhalte Mindestanforderungen sind, die jederzeit bei Bedarf erweitert werden können, was die Anzahl an möglichen Baustellenprojekten je Schwerpunkt noch einmal um ein Vielfaches erhöhen kann. Vor diesem Hintergrund ist eine Verschiebung von überbetrieblichen Kursen in spätere oder frühere Zeiten der Ausbildung oder eine Kombination mehrerer Kurse bzw. damit Verordnungsschwerpunkte einfach nicht möglich und auch nicht notwendig, da jedes in der überbetrieblichen Ausbildung verwendete Baustellenprojekt um alle möglichen gewünschten Themen erweiterbar ist. Dadurch bietet sowohl die gültige Ausbildungsverordnung als auch das parallel dazu erarbeitete AuGaLa-Kursprogramm größtmögliche Flexibilität.

Innerhalb dieser Flexibilität sind allerdings zwei Dinge genau zu beachten. Zum einen darf der als Schwerpunkt ausgewiesene Ausbildungsinhalt nicht ins Hintertreffen geraten, zum anderen muss unbedingt auf das in dem jeweiligen Ausbildungsjahr geforderte Ausbil-

dungsniveau geachtet werden. Auf dem Ausbildungsniveau eines ersten Ausbildungsjahres lassen sich durchaus Themen vermitteln, die als Kurse eigentlich erst für das dritte Ausbildungsjahr vorgesehen sind und umgekehrt. Als Beispiel diene das Thema Vermessung. Als Kurs taucht die Vermessung erst im dritten Ausbildungsjahr im Zusammenhang mit der Baustellenabwicklung auf. Kein Ausbilder ist jedoch daran gehindert, die Vermessung bereits in den Kursen des ersten oder/und zweiten Ausbildungsjahres zu verwenden, wenn dabei die in den früheren Ausbildungsjahren geforderten Schwerpunkte tatsächlich auch schwerpunktmäßig vermittelt werden und die Vermessung auf dem Niveau eines ersten oder zweiten Ausbildungsjahres durchgeführt wird. Dieses Vorgehen entspricht der Baustellenpraxis. Das soeben Gesagte gilt in gleicher Weise für alle anderen landschaftsgärtnerischen Ausbildungsinhalte.

Die AuGaLa-Gremien haben die Geschäftsstelle beauftragt, das Kursprogramm zu überarbeiten und Erläuterungen zu fertigen, damit aufgetretene Missverständnisse und Irritationen ausgeräumt werden. 



Auszubildender beim Pflanzschnitt



Pflastern in aller Öffentlichkeit: die Lehrbaustelle auf einer Gartenschau

Das AuGaLa-Kursprogramm ist besser als sein Ruf – und von aufgeblasenen Fachbegriffen sollte man sich nicht irritieren lassen.

# K ein Respekt vor pädagogischen Formulierungen

EIN KOMMENTAR VON ROBERT SCHWARZ

Als langjähriger alternierender Vorsitzender des AuGaLa-Verwaltungsrates habe ich mit meinen Kolleginnen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite das AuGaLa-Kursprogramm von Anfang an begleitet. Zugegeben, auch ich hatte am Anfang meine Schwierigkeiten mit neuen Begriffen wie z.B. Handlungsorientierung, vollständige Handlung oder Leittextmethode. Inzwischen habe ich aber längst erkannt, dass sich hinter diesen fachpädagogischen Begriffen nichts anderes verbirgt als das, was ich schon eh und je in der Ausbildung tue; nämlich junge Leute auf der landschaftsgärtnerischen Baustelle und im Betrieb mit den unterschiedlichsten Lehrmethoden so auszubilden, dass sie am Ende der Ausbildung in der Lage sind, selbstständig eine kleine Baustelle arbeitsmäßig planen, durchführen und kontrollieren zu können. Genau das fordert die Ausbildungsverordnung von 1996. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in anderen Ausbildungsbetrieben anders läuft.

Einer der großen Unterschiede der neuen zur alten Ausbildungsverordnung von 1972 ist daher für mich, dass nunmehr das Ausbildungsprinzip, welches wir Ausbildungsbetriebe schon immer angewendet haben, in der neuen Verord-

nung festgeschrieben ist. Wichtig ist dabei nur, dass man den gänzlich unangebrachten Respekt vor den genannten Begriffen verliert.

Die Geschäftsstellen von AuGaLa und BGL bemühten sich schon von Anfang an Existenz der neuen Ausbildungsverordnung in vielen Briefen an die Landesverbände und auch in Artikeln in diesem Verbandsorgan sowie im Ausbilderinfo darum, die „aufgeblasenen“ Fachbegriffe zu entschärfen und zu erläutern. Unter diesem Aspekt ist das vom AuGaLa erarbeitete Kursprogramm für die überbetriebliche Ausbildung auch nichts anderes, als eine als Ausbildungshilfsmittel einsetzbare Erläuterung der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans der Ausbildungsverordnung und als solche theoretisch auch in der betrieblichen Ausbildung brauchbar.

Die überbetriebliche Ausbildung nach der früheren Ausbildungsverordnung war anders aufgebaut. Hier ging es vorwiegend um einzelne Tätigkeiten ohne Berücksichtigung der gesamten Baustelle oder eines Teiles davon. Der Pädagoge nennt so etwas „fächerbezogene Ausbildung“. Die Umsetzung des in der überbetrieblichen Ausbildung erlernten Ausbildungsinhaltes erfolgte



Robert Schwarz, alternierender Vorsitzender des AuGaLa-Verwaltungsrates

erst auf der Baustelle des Ausbildungsbetriebes. Die heutige baustellennahe überbetriebliche Ausbildung erfordert einen ganz anderen Typ Ausbilder. Dieser ist nicht mehr, wie früher, „Vorturner“, sondern eher Moderator. Es ist durchaus menschlich, wenn die Identifizierung mit dieser neuen Rolle Schwierigkeiten macht und Unwillen hervorruft.

Vielleicht ist das der Grund, warum das Kursprogramm in einigen überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Landesverbänden heute noch als Stein des Anstoßes gesehen wird und nicht oder nur teilweise umgesetzt wird. Dies ergab eine Umfrage über die Umsetzung des Kursprogrammes in den

Landesverbänden. Jedenfalls haben die AuGaLa-Gremien die Geschäftsstelle gebeten, das Kursprogramm so zu überarbeiten, dass in der Umfrage aufgedeckte Missverständnisse eliminiert werden. Zusätzlich soll eine Erläuterung gefertigt werden, welche die Parallelität des Kursprogrammes mit der zeitlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplans noch einmal verdeutlichen soll.

An dieser Stelle rächt sich in meinen Augen das damalige eigentümliche Verhalten des Bundesinstitutes für Berufsbildung, das sich ohne Angabe von Gründen aus der unter Beteiligung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite begonnenen Erarbeitung von Erläuterungen zur Ausbildungsverordnung zurückzog und sich bis heute nicht dazu erklärt hat. Solche Erläuterungen wären heute für alle Beteiligten an betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung hilfreich. Ich hoffe jedenfalls sehr, dass die zukünftigen Änderungen und Erläuterungen im AuGaLa-Kursprogramm zu einem besseren Verständnis und zur vollständigen Akzeptanz dieses pädagogischen Hilfsmittels führen werden.

Robert Schwarz,  
Alternierender Vorsitzender  
des AuGaLa-Verwaltungsrates

## Die wichtigsten Neuregelungen durch Hartz

### 1. + 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen

In der vorigen Ausgabe haben wir über die geplanten Änderungen der „Hartz-Gesetze“ berichtet. Nachdem sich Regierung und Opposition in letzter Minute auf Kompromisse geeinigt haben, sind beide Gesetze zum 1. Januar 2003 in Kraft getreten. Damit hat die aus Sicht des Arbeitsmarktes unzureichende Umsetzung des „Hartz-Konzeptes“ ihren vorläufigen Abschluss gefunden. Die wichtigsten Ergebnisse des Kompromisses sind:

#### Freistellung / Lohnfortzahlung wird nicht ausgeweitet

Besonders erfreulich ist die Streichung der geplanten weitergehenden Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsverpflichtung über § 629 a BGB bei frühzeitiger Arbeitssuche eines gekündigten Arbeitnehmers.

#### Brückengeld wird nicht Gesetz

Ein weiteres Ergebnis des Vermittlungsausschusses ist die Streichung des Brückengelds für Ältere. Positiv aus Arbeitersicht ist, dass damit ein teures Frühverrentungsmodell verhindert werden konnte.

#### Befristete Einstellung älterer Arbeitnehmer

Die neue Möglichkeit der befristeten Einstellung älterer Arbeitnehmer schon ab dem 52. Lebensjahr ohne sachlichen Befristungsgrund war ursprünglich bis zum 31.12.2005 befristet. Sie ist um ein Jahr auf den 31.12.2006 verlängert worden.

#### Geringfügige Beschäftigung

Bei den so genannten Mini-Jobs wird die Verdienstgrenze auf 400 € angehoben bei Pauschalabgaben des Arbeitgebers von 25 %. Zwischen 401 € und 800 € steigen die Abgaben des Arbeitnehmers von 4 % auf die volle Höhe an, während der Arbeitgeber den vollen Sozialversicherungsanteil leistet.

Zuständige Einzugsstelle für die Sozialversicherungsbeiträge und zuständige Krankenkasse im Rahmen des Umlageverfahrens zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ist die Bundesknappschaft. Über das Verfahren werden zur Zeit Gespräche unter Beteiligung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung und der Arbeitgeber geführt, über deren Ergebnisse wir Sie informieren werden. Wird bei der Zusammenrechnung festgestellt, dass die Voraussetzungen einer geringfügigen Beschäftigung nicht mehr vorliegen, tritt Versicherungspflicht erst mit der Bekanntgabe durch die Einzugsstelle oder einen Träger der Rentenversicherung ein. Die Regelungen gelten ab April '03.

#### Personalserviceagenturen

Mit den sogenannten Personalserviceagenturen (PSA) wird das arbeitsmarktpolitische Ziel verfolgt, Personen mit Vermittlungshemmnissen durch Nutzung der Zeitarbeit in Beschäftigung zu bringen. Dabei ist eine intensive Kooperation der Arbeitsämter mit gewerblichen Zeitarbeitsfirmen vorgesehen. Im Vermittlungsverfahren wurde nunmehr festgelegt, dass ein grundsätzlicher Vorrang der Vergabe (Ausschreibung an Zeitarbeitsunternehmen) zur Errichtung der Personalserviceagenturen besteht. Nur im Falle des Nichtzustandekommens von Verträgen mit Verleihern sollen sich die Arbeitsämter an Verleihunternehmen beteiligen können. Lediglich als letzte Lösung sollen die Arbeitsämter eigene PSA'en gründen dürfen. Ferner ist jährlich bei solchen PSA'en zu prüfen, an denen die Bundesanstalt für Arbeit teilweise beteiligt ist oder die in Eigenregie geführt werden, ob die Wahrnehmung der Aufgaben zukünftig nicht gänzlich

ohne Beteiligung erfolgen kann. Zudem wurde eine statistische Erfassung der „PSA-Arbeitnehmer“ festgelegt.

#### Zeitarbeit: Verpflichtung zum „equal pay“

Im Bereich der Zeitarbeit bleibt das Verbot der Arbeitnehmerüberlassung in der Bauwirtschaft bestehen, kann jedoch durch einen dreiseitigen Tarifvertrag (Zeitarbeitsbranche, BGL und IG BAU) aufgehoben werden. Aus unserer Sicht besteht eine rechtliche Unsicherheit in der Frage, ob es überhaupt möglich ist, einen dreiseitigen Tarifvertrag rechtswirksam abzuschließen. Es ist auch noch unklar, welche Inhalte solche Tarifverträge haben können und sollen. Ob unter diesen Rahmenbedingungen überhaupt eine Öffnung des Verbots der Arbeitnehmerüberlassung in der Bauwirtschaft für unsere Branche möglich und gewollt ist, wird in den berufsständischen Gremien zu beraten sein. Für diese Beratungen bleibt jedoch auch noch Zeit, da die Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes überwiegend erst am 1. Januar 2004 in Kraft treten.

Falsch bleibt das Gebot, Zeitarbeitnehmern die im Einsatzbetrieb geltenden wesentlichen Arbeitsbedingungen zu gewähren (Ausnahmen bei der Bezahlung für die ersten sechs Wochen und bei Abschluss abweichender Tarifverträge). Erreicht werden konnte hier immerhin im Vermittlungsverfahren, dass durch Tarifvertrag vereinbarte abweichende Bedingungen auch durch nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertraglich vereinbart werden können.

#### Leistungsrecht: unzureichende und komplizierte Änderungen

Keine Verbesserungen konnten im Vermittlungsverfahren im Bereich des Leistungsrechts erreicht werden. Die Veränderungen bleiben deutlich hinter dem Notwendigen zurück. Die

Konzentration des Arbeitslosengeldbezugs auf höchstens 12 Monate wurde nicht angegangen, während komplizierte Anrechnungsregelungen, z. B. für zu späte Meldung beim Arbeitsamt, das Verfahren noch schwerfälliger machen (1. Gesetz, Art. 1 Nr. 19, § 140 SGB III).

#### Scheinselbständigkeit

Aufgehoben ist jetzt auch die bisherige Vermutungsregelung des § 7 Abs.4 SGB IV zur Scheinselbständigkeit. Die Abgrenzung zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen erfolgt jetzt wieder nach den im Arbeitsrecht entwickelten Kriterien.

#### Anwendung des Zuflussprinzips bei Einmalzahlungen

Nach § 22 Abs. 1 SGB IV gilt in der Sozialversicherung das Entstehungsprinzip, d.h. Beiträge werden fällig, wenn der Anspruch des Arbeitnehmers auf das Arbeitsentgelt entsteht. Für Einmalzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld) gilt jetzt das steuerrechtliche Zuflussprinzip. Das bedeutet, dass Beiträge für einmalig gezahltes Arbeitsentgelt erst dann fällig werden, wenn und sofern die Einmalzahlung an den Arbeitnehmer ausgezahlt wird.

#### „Korrektur“ der BSG-Rechtsprechung vom 07.02.02

Mit Urteilen vom 07.02.2002 entschied das BSG, dass die pauschal versteuerten geldwerten Vorteile für „freie oder verbilligte Flüge“ und „kostenlose Kontoführung“ einmalig gezahltes Arbeitsentgelt darstellen und trotz Pauschalbesteuerung beitragspflichtiges Entgelt sind. Damit diese Rechtsprechung nicht auf sämtliche vergleichbare Entgeltbestandteile wie Arbeitgeberdarlehen, Dienstwagen, Incentives etc. anzuwenden ist, wurde beschlossen, die Urteile des BSG zu „korrigieren“ und § 23 a SGB IV dahingehend zu ändern, dass die problematischen Fälle aus dem Anwendungsbereich der Einmalzahlungen ausgenommen werden. Durch den neuen Satz

2 in § 23 a Abs. 1 SGB IV wird die Rechtslage vor der BSG-Rechtsprechung vom 07.02.2002 wiederhergestellt.

#### **Abschaffung der sofortigen Meldung bei Nichtvorlage des Sozialversicherungsausweises**

§ 28 a Abs. 3a SGB IV verpflichtete den Arbeitgeber zur sofortigen Abgabe einer Meldung an die Einzugsstelle, wenn der Beschäftigte den Sozialversicherungsausweis nicht vorlegte. Diese Meldepflicht entfällt.

#### **Abschaffung der Entleihermeldung**

§ 28 a Abs. 4 SGB IV verpflichtete den Entleiher, bei einer Arbeitnehmerüberlassung den Arbeitnehmer, dessen Arbeitgeber sowie Beginn und Ende der Beschäftigung

zu melden. Diese Meldepflicht entfällt ebenfalls.

#### **„Small business act“**

Ferner hat die Bundesregierung im Rahmen dieses Vermittlungsverfahrens angekündigt, einen Gesetzentwurf für Kleingewerbetreibende vorzulegen, der sich mit den Themen Steuerrecht, vereinfachte Buchführungspflichten und Handwerksordnung beschäftigt. Daraus ist inzwischen die sogenannte Wiesbadener Erklärung hervorgegangen, die unter anderem vorsieht, den Ausschließlichkeitsanspruch des Handwerks mit der Handwerksrolleneintragung als Berufsausübungsvoraussetzungen zu überprüfen und gegebenenfalls abzuschaffen. 

Die bereits vorab in der Presse veröffentlichten voraussichtlichen Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze 2003 in der Sozialversicherung haben sich nicht geändert und sind der Tabelle zu entnehmen.

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze bzw. Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung ist auf jährlich 45.900 € und monatlich 3.825 € angehoben worden (2002 monatlich = 3.375 €).

Die wichtigsten Neuregelungen darüber hinaus sind:

#### **Gesetzliche**

##### **Rentenversicherung**

a) Anhebung der Beitragssätze von 19,1 auf 19,5 Prozent in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten bzw. von 25,4 auf 25,9 Prozent in der Knappschaftlichen Rentenversicherung (BSSichG Artikel 8, § 1).

b) Heraufsetzung der monatlichen Beitragsbemessungsgrenzen von 4.500 auf 5.100 € in den alten Bundesländern und von 3.750 auf 4.250 € in den neuen Bundesländern (BSSichG Artikel 2, Nummer 4, § 275c). Diese Grenzwerte gelten im übrigen auch für die Arbeitslosenversicherung bzw. die Bundesanstalt für Arbeit, deren Beitragssatz unverändert 6,5 Prozent beträgt.

c) Absenkung der Mindestschwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 0,8 auf 0,5 Monatsausgaben (BSSichG Artikel 2, Nummer 2, § 158).

#### **Gesetzliche**

##### **Krankenversicherung**

a) Heraufsetzung der Jahresarbeitsentgeltgrenze von 40.500 auf 45.900 € bzw. der monatlichen Versicherungspflichtgrenze von 3.375 auf 3.825 € (BSSichG Artikel 1, Nummer 1, § 6). Die monatliche Beitragsbemessungsgrenze erhöht sich von


3.375 auf 3.450 €. Für die gesetzliche Pflegeversicherung gelten die gleichen Grenzwertveränderungen (BSSichG Artikel 3).

b) Einführung bzw. Anhebung von Rabatten der Hersteller, Großhändler und Apotheken zugunsten der gesetzlichen Krankenkassen (BSSichG - Artikel 1, Nummern 7 + 8, §§ 130 und 130a, sowie Artikel 11, §§ 1 bis 3).

c) Kürzung des von den gesetzlichen Krankenkassen zu zahlenden Sterbegeldes von 1.050 auf 525 € bei Mitgliedern bzw. von 525 auf 262,50 € bei mitversicherten Familienangehörigen (BSSichG Artikel 1, Nummer 4, § 59).

d) Grundsätzliche Festschreibung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Leistungen sowie für stationäre Krankenhausleistungen für ein Jahr auf dem Stand von 2002 (BSSichG Artikel 5).

e) Festschreibung der Vergütungen für zahntechnische Leistungen für ein Jahr auf dem Stand von 2002 und Absenkung der Preise für zahntechnische Leistungen um 5 Prozent (BSSichG Artikel 6).

f) Grundsätzliche Festschreibung der Beitragssätze der gesetzlichen Krankenkassen für ein Jahr auf dem Stand vom 6. November 2002 (BSSichG Artikel 7). Aufgrund der hier enthaltenen Ausnahmeregelungen - Verpflichtungen im Risikostrukturausgleich oder Sicherung der Leistungsfähigkeit - und der Tatsache, dass viele und vor allem auch große Krankenkassen bereits vor dem Ausschlussdatum ihre Beitragssätze angehoben haben, ist zum 1. Januar 2003 dennoch von einem Anstieg des durchschnittlichen Beitragssatzes von 14,0 auf 14,4 Prozent auszugehen. 

#### Symposium in Osnabrück

## „Licht im Freiraum“


Die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) mit ihren Mitgliedsverbänden BDLA, BGL, DGGL und GALK sowie die ELDA+, der europäische Verband der Lichtdesigner, führen am 14. März 2003 in der FH Osnabrück ein Symposium zum Thema „Licht im Freiraum“ durch. Es dient als Informationsplattform für Lichtdesigner, Licht-Hersteller, Städte, Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Landschaftsgärtner.

Im theoretischen Teil des Symposiums sind fünf Vorträge geplant. Die ersten beiden weisen allgemein auf die historische und aktuelle Bedeutung des Themas hin. Danach werden die spezifischen Merkmale und Unterschiede zwischen einer temporären Lichtinszenierung und einer dauerhaften Verwendung von Licht im Freiraum herausgearbeitet. Auf dieser Grundlage wird im letzten Vortrag die Bedeutung von temporärem und dauerhaftem Licht für das Stadtmarketing darge-

stellt. Im Mittelpunkt stehen dabei Grün- und Parkanlagen aus dem In- und Ausland. Die Podiumsdiskussion soll aus der Quintessenz der Vorträge Kriterien ableiten. Im praktischen Teil des Symposiums wird eine konkrete parkähnliche Freiraumsituation lichttechnisch inszeniert.

Auf der Grundlage des Symposiums wird die FLL in Kooperation mit der ELDA+ einen Arbeitskreis „Licht im Freiraum“ einrichten.

Die bei dem Symposium erarbeiteten Empfehlungen werden eine wichtige Rolle im FLL-Regelwerk einnehmen, das im Normenwerk des Bauwesens eine bedeutende Rolle spielt. Der Arbeitskreis spricht neben Vertretern der FLL-Mitgliedsverbände und Vertretern der ELDA+ auch weitere Interessenten an, insbesondere Wohnungsbaugesellschaften, Stadtplaner und Hersteller aus der Lichtbranche. Interessenten können sich für den Arbeitskreis vormerken lassen.

Infos: FLL, Herr Schulze-Ardey, Colmantstr. 32, 53115 Bonn, Fax 0228/690029. 

#### Stichwort: Schwerbehindertenabgabe

## Anhebung der Pflichtquote verschoben

Die ursprünglich geplante Anhebung der Pflichtquote der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen von 5 % auf 6 % zum 1. Januar 2003 ist um ein Jahr auf den 1. Januar 2004 verschoben worden. Dies ist das Ergebnis der Bemühungen um den Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in den vergangenen zwei Jahren im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter durch Bundesregierung, Arbeitgeber,

Gewerkschaften, Organisationen behinderter Menschen und Behörden. Es ist damit gelungen, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen um 24 % abzusinken und somit der Zielsetzung der Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Auch wenn die gesetzliche Zielvorgabe von 25 % nicht ganz erreicht worden ist, hat man sich entschlossen, die

#### **>> Klettermeisterschaften 2003**

Die International Society of Arboriculture Deutschland (ISA Germany) führt vom 29. bis zum 31. Mai 2003 die Offenen deutschen Klettermeisterschaften für Arbeiten am oder im Baum in Kassel durch. Mitveranstalter sind die Gartenbau-Berufsgenossenschaft und die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessens beziehungsweise die Verwaltung des Staatsparks Karlsruhe in Kassel. Weitere Informationen bei: ISA Germany, Bierhelderweg 20, 69126 Heidelberg, Tel. 06221/33 72 52, Fax 33 72 53.

#### **>> Was erwartet der Kunde vom Garten**

Das Gartenbauzentrum Westfalen-Lippe führt am 5. März in Münster-Wolbeck ein GaLaBau-Symposium zum Thema „Das Produkt ‚Garten‘ – Werte und Wünsche 2003“ durch. Im Rahmen dieses Symposiums wird der BGL auch über die Planung und Umsetzung der GaLaBau-Werbekampagne berichten. Weitere Vorträge beschäftigen sich unter anderem mit der Entwicklung des Privatgartens, den Alternativen Standardgarten und individueller Garten, Kundenbetreuung und Bindung, Firmengärten als Visitenkarten des Unternehmens und der Übermittlung von grünen Botschaften in gedruckter Form. Informationen über die Veranstaltung und die Teilnahmegebühren erhalten Sie bei: Gartenbauzentrum Westfalen-Lippe, Nevinghoff 40, 48147 Münster, Tel. 02 51/23 76-601, Fax -833.


#### **>> Wohlfühlgärten in Stuttgart**

Baden, kneipen, faulenzten, in der Gartensauna schwitzen, kulinarischen Genüssen in entspannender Atmosphäre frönen, Gäste empfangen oder sich einfach nur wohlfühlen im eigenen Garten. Wer darauf Lust hat, der kann sich vom 20.-23. März auf einer großen Sonderschau „Wohlfühlgärten“ auf der Messe Stuttgart (Halle 6) inspirieren lassen. 17 Betriebe des Landesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg präsentieren zusammen mit dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten Baden-Württemberg ihre vielfältigen Ideen.

Erhöhung der Pflichtquote und damit auch zwangsläufig die Erhöhung der Ausgleichsabgabe für solche Betriebe, die nicht ihre Pflichtquote erfüllt haben, um ein Jahr zu verschieben. Dies ist angesichts des Erfolges der gemeinsamen Bemühungen der Beteiligten konsequent und wird das Ziel der Verbesserung und Verstetigung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen nachhaltig unterstützen.

Des Weiteren ist die Berechnung der Beschäftigungspflichtquote von schwerbehinderten Menschen von einer monatlichen Ermittlung auf eine jah-

resdurchschnittliche Betrachtungsweise umgestellt worden. Dies bezieht sich auch auf das Erreichen des Schwellenwertes von 20 Arbeitnehmern. Das bedeutet einen geringeren Aufwand für die Unternehmen.

In dem laufenden Diskussionsprozess zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen werden sich die Arbeitgeber weiterhin dafür einsetzen, dass es auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht zu einer Erhöhung der Pflichtquote kommt, sondern eine Entlastung der Unternehmen von Kosten und Bürokratie erreicht wird. 

Seit Anfang 2003 sind Neuregelungen in Kraft

## Höhere Belastungen durch Beitragssicherungsgesetz

#### **Abgabenlast 2003 so hoch wie 1998**

Am 1. Januar 2003 ist das „Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung“ (Beitragssatzsicherungsgesetz BSSichG) vom 23. Dezember 2002 in Kraft getreten, das vor allem finanzielle Neuregelungen für diese beiden

Sozialversicherungszweige enthält. Im Ergebnis beläuft sich die Abgabenlast in der Sozialversicherung zum 1. Januar 2003 auf durchschnittlich 42,1 % und erreicht damit den gleichen Wert wie 1998. Während Arbeitslosen- und Pflegeversicherungsabgaben unverändert blieben, sind die Rentenversicherungs- und Krankenkassenbeiträge gestiegen.

West	2003	2003	2002
	jährlich	monatlich	monatlich
Renten- und Arbeitslosenversicherung	61.200 €	5.100 €	4.500 €
Knappschaftliche Rentenversicherung	75.000 €	6.250 €	5.550 €
Kranken- und Pflegeversicherung	41.400 €	3.450 €	3.375 €
Ost	2003	2003	2002
	jährlich	monatlich	monatlich
Renten- und Arbeitslosenversicherung	51.000 €	4.250 €	3.750 €
Knappschaftliche Rentenversicherung	63.000 €	5.250 €	4.650 €
Kranken- und Pflegeversicherung	41.400 €	3.450 €	3.375 €

Gemeinsam zu mehr Grün in den Städten

## Entente Florale: Wege zu einer lebenswerten Stadt

Bundespräsident Johannes Rau, der Schirmherr des Bundeswettbewerbs „Unsere Stadt blüht auf“, hatte im März 2002 in Königswinter erklärt:

„Die Zukunft liegt in der Gemeinsamkeit von Arbeit, Umwelt und Natur. Das heißt ganz konkret, dass wir unsere Welt nicht aufteilen dürfen in eine Arbeits- und eine Freizeitwelt. Darum sollten wir das Grün nicht nur in herrlichen Gegenden schützen, wo die vielen schmucken Einfamilienhäuser stehen oder wo man angenehme Spaziergänge unternimmt. Unser Ziel muss sein, Grün dahin zu bringen, wo die Welt jetzt noch grau ist und wo die Menschen eng zusammenleben.“

Die Initiatoren und Träger des Bundeswettbewerbs, nämlich der Zentralverband Gartenbau e.V., der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Tourismusverband e.V., greifen diese Erklärung auf. Kuratorium und Komitee von Entente Florale Deutschland haben deshalb am 12. und 13. November 2002 in Bonn die nachstehenden Wege zu einer lebenswerten Stadt als einen Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung und vor allem als gemeinsames Plädoyer für mehr Grün in unseren Städten verabredet. Dieser Beitrag ist von Experten aus den Bereichen Stadtentwicklung, Freiraumplanung und Gartenkultur erarbeitet worden.

Die Träger des Bundeswettbewerbs Entente Florale Deutschland legen den Beitrag vor mit dem Ziel und der Erwartung, dass alle, die an der Entwicklung unserer Städte interessiert und beteiligt sind, die Herausforderungen, mit denen unsere Städte konfrontiert sind,

annehmen und Impulse geben, damit unsere Städte noch attraktiver und lebenswerter werden.

Die Träger wenden sich an die Bürgerschaft und an die politisch Verantwortlichen in unseren Kommunen, an die Bundes- und Landespolitik, an die Fachverbände und Fachgremien vor allem aus den Bereichen der Stadtentwicklung und Freiraumplanung, der Gartenkultur und Landespflege; sie wenden sich schließlich an alle Teilnehmer und Mitwirkenden des Bundeswettbewerbs:

„Helfen Sie mit, dass es nicht bei Konzepten bleibt, sondern dass Taten folgen!“

### Stadtentwicklung – die Realitäten zwingen zum Umdenken

1. Die Versiegelung unserer Landschaft schreitet noch ungebrochen voran. 12% der Fläche der Bundesrepublik ist Siedlungsfläche, die Hälfte davon ist versiegelt. Die Siedlungsfläche wächst täglich um 130 ha. Der Rat für Nachhaltigkeit will den Zuwachs bis 2020 auf 30 ha senken; der Naturschutzbund Deutschland fordert, jeglichen Zuwachs bis 2010 zu stoppen. Prognosen lassen dagegen einen Anstieg der Siedlungsfläche bis 2010 auf 13,5% erwarten.
2. Die durchschnittliche Wohnfläche hat sich seit 1950 von 15 auf 42 qm je Person nahezu verdreifacht. Die anhaltende Attraktivität des Einfamilienhauses und der Bevölkerungsrückgang lässt die je Person verfügbare Wohnfläche weiter ansteigen. Zwei Drittel der in den letzten zehn Jahren gebauten Wohnungen sind im Stadtrand entstanden. Die Abwan-

derung aus den Städten in das Umland hält an, wenn auch regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Siedlungsdichte hat seit 1980 um 10% abgenommen. Aber: 80% der Bevölkerung lebt in Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern.

3. Die Bevölkerungsstruktur in unseren Städten wandelt sich: Der Anteil ausländischer Mitbürger steigt regional unterschiedlich an und kann bei anhaltendem Bevölkerungsrückgang zu Konfliktsituationen und sozialen Brennpunkten führen. 80% der Immigranten leben in Großstädten; in einigen Quartieren liegt ihr Anteil bei 60%. Der Anteil der Menschen älter als 60 Jahre nimmt ständig zu; bis zum Jahr 2011 wird ihr Anteil auf knapp 27% ansteigen.
4. Der industrielle Strukturwandel hat Arbeitsplätze an den Stadtrand und in das Umland verlagert und Brachen und Freiräume im Innenstadtbereich geschaffen. Ihre Nutzung für Wohnbebauung oder die Schaffung dringend notwendiger innerstädtischer Freiräume wird häufig durch Blockade aufgrund von Eigentümerinteressen be- oder gar verhindert.

### Wichtige Elemente einer lebenswerten Stadt

1. Die Lokale Agenda 21 sollte als umfassender Orientierungsrahmen und zugleich als Koordinierungsinstrument zur Umsetzung der einzelnen Elemente der Stadtentwicklung ausgestaltet werden. In ihr ist die Gewichtung und die zeitliche Einordnung der Einzelmaßnahmen vorzunehmen. Die Planung der Siedlungs-, Industrie- und Verkehrsflächen hat sich an den Zielen der Nachhaltigkeit zu orientieren und muss den sehr hohen Stellenwert von Freiräumen und Grünflächen respektieren. Freigezogene Brachflächen



Parklandschaften ...

und Baulücken sind als Chancen zur Schaffung wohnortnaher Erholungs- und naturnaher Erlebnisräume zu nutzen.

2. Die Attraktivität des Wohnumfeldes ist ein Schlüssel zur Aufwertung städtischer Siedlungen, um die Abwanderung aus den Städten aufzuhalten und damit den Freiflächenverbrauch im Stadtrand zu vermindern. Angesichts des überdurchschnittlichen Anstiegs der verfügbaren Wohnflächen je Kopf kommt der Verbesserung der Wohnsituation im Bestand oberste Priorität zu. Dabei sind alle Maßnahmen zur Ressourcenschonung zu nutzen.
3. Die konsequente Durchgrünung der Stadt, vor allem des öffentlichen Straßenraums, der Wohnquartiere und der Gewerbeflächen ist überall zur Auflage zu machen und durchzusetzen. Auch die Begrünung von flachen und leicht geneigten Dächern vor allem bei öffentlichen, staatlich geförderten oder gewerblich genutzten Bauten sollte selbstverständliche Verpflichtung sein. Die Entsiegelung von Flächen sollte auch bei unveränderter Nutzung zur Auflage werden. Das gleiche gilt für die Versickerung von Niederschlagswasser in unmittelbarer Nähe des Anfalls.

### Planen und Bauen für eine lebenswerte Stadt

1. Stadtentwicklung einschließlich Freiraumplanung ist ein permanenter Prozess mit vielen Hindernissen und bedarf – sowohl für die inhaltlichen Festlegungen wie insbesondere für die Phase der Umsetzung – einer kontinuierlichen Mitwirkung des Bürgers im Sinne der Agenda 21. Dies ist ein tragendes und unverzichtbares Element, um Akzeptanz, Identifikation und Mitverantwortung der Bürger für ihre Stadt zu schaffen. Das ist auch deshalb unverzichtbar, weil zunehmend ein finanzielles Engagement der Bürger und besonders der Wirtschaft für ihre Stadt erwartet wird. Durch Patenschaften, Stiftungen, public private partnership sind vielfältige Formen der Mitwirkung und private finanzielle Mitverantwortung möglich. Maßnahmen, die unmittelbar und positiv auf das Wohnumfeld wirken, sind auch vorteilhaft für das Firmenimage.
2. Stadtentwicklung als vielgestaltiger Prozess verlangt abgestimmte Lösungen, die einem integrierten Gesamtkonzept zugeordnet sind. Wo immer möglich sollten gelungene Lösungen wie z.B. für Flächenrecycling, für arbeitssparende Pflegewerke öffentlicher Grünanlagen oder für erfolgreiche Bürgeraktionen für privates Grün auf Eignung und Übernahme geprüft werden. Die Kenntnis über gelungene Beispiele ist deswegen systematisch zu verbreitern.
3. Wettbewerbe für Teilbereiche im Rahmen einer Stadtentwicklung haben eine lange Tradition und sich bewährt, um gelungene Beispiele zur Lösung von Problemfeldern

der Stadtentwicklung einer größeren interessierten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Wettbewerbe haben entsprechend ihren Zielsetzungen wichtige Impulse in den teilnehmenden Städten ausgelöst und zur Umsetzung von Konzepten in einzelnen Segmenten der Stadtentwicklung beigetragen. Wettbewerbe haben sich auch als Mittel zur Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger bewährt. Die Aktivierung der Stadtpolitik und der Wirtschaft macht es möglich, Wettbewerbe zugleich als Instrument des Stadtmarketing zu nutzen. Ein derartiger Wettbewerb mit übergreifender Zielsetzung, dessen Bewertungskriterien sich an der Agenda 21 orientieren, ist der neue Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“. Er ist ein besonders wirksames Instrument zur Anregung und Umsetzung von Stadtentwicklungskonzepten und kann als Grundlage über einen längeren Zeitraum für eine Stadtentwicklung genutzt werden.

4. Einmalige Großereignisse wie EXPO, IGA, BUGA, LAGA, REGIONALE (Gartenschauen auf internationaler, Bundes-, Landes- oder regionaler Ebene) sind für die beteiligten Städte eine große Chance, die Stadtentwicklung voran zu bringen, eine hohe Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt zu erzeugen sowie die Stadt erfolgreich zu präsentieren. Der vergleichsweise hohe Finanzaufwand ist immer dann gerechtfertigt, wenn durch diese Ereignisse für städtebaulich komplexe Probleme dauerhafte und richtungweisende Lösungen gefunden werden.



... und Straßengrün für Lebensqualität in den Städten

Verrohrte und kanalisierte Wasserläufe sollten wieder geöffnet und mit naturnah ausgebildeten Uferändern, ggf. mit Wasserrückhaltung, hergestellt werden.

4. Anspruchsvolle und qualitativ hochwertige Grünplanung und Grüngestaltung sollte traditionelle und moderne Elemente der Gartenkultur aufgreifen. Das gilt vor allem für den Innenstadtbereich, um die Aufenthaltsqualität zu steigern. Das fördert das Image der Stadt und erleichtert ein gezieltes Stadtmarketing zur Wirtschaftsförderung und Attraktivitätssteigerung des Städtetourismus für in- und ausländische Gäste. Zugleich führt die dadurch erreichbare Aufwertung des öffentlichen Raumes, der Wohnquartiere sowie der Siedlungs- und Gewerbeflächen durch öffentliches und privates Grün nachweisbar zu einer Wertsteigerung.
5. Naturschutz im bebauten Raum ist mit hoher Intensität zu verfolgen. Die stadtoökologische Aufwertung des Siedlungsraums einschließlich der Sicherung des Biotop- und Artenschutzes ist Querschnittsaufgabe bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen. Naturnahe Freiräume am Stadtrand sind Bindeglied zwischen freier

Landschaft und innerstädtischen Grünzonen und sollen zugleich den Menschen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, die Begegnung und das Erlebnis mit der Natur ermöglichen. Diese Flächen sind mit den Grünstrukturen der Stadt dauerhaft zu vernetzen und als attraktives Angebot der Naherholung auszugestalten.

6. Eine anspruchsvolle Grün- und Freiraumplanung kann Beiträge zur Minderung von Lärm- und Staubemissionen leisten. Die vorhandenen Möglichkeiten wie z.B. die Begrünung von Stadtbahntrassen oder eine abschirmende und bepflanzte Lärmschutzanlage sind auszusuchen bzw. bei Neubau und Änderungen zwingend vorzusehen.
7. Grün- und Freiraumplanung kann auch dem Denkmalschutz im öffentlichen Raum dienen. Das gilt besonders für den Ensembleschutz, der vor allem deshalb große Akzeptanz findet, weil dadurch Heimat und Identität gestiftet wird. Denkmalwerte Gebäude verlangen eine denkmalgerechte Grüngestaltung und die adäquate Einordnung in einen derart gestalteten öffentlichen Raum.

## Wettbewerb 2003

Anträge von 34 Städten und Gemeinden lagen der Jury zur Prüfung am 22. Januar vor. Die Bereisung erfolgt in vier Gruppen Anfang Juni.

Ungebrochene Begeisterung nach der Ausbildung:

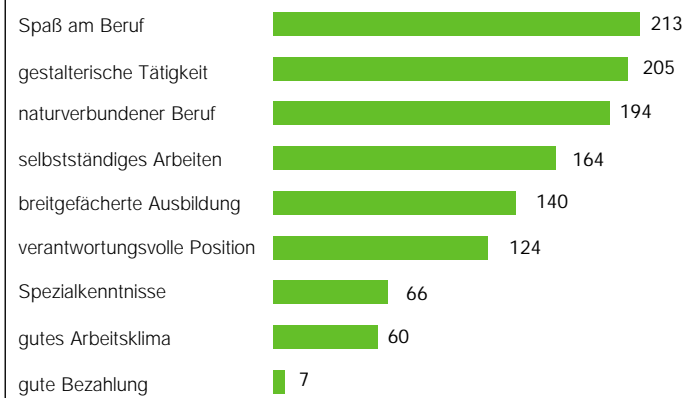
## Landschaftsgärtner: ein genialer Beruf!

Die Begeisterung der angehenden Landschaftsgärtner für ihren Beruf ist die beste Nachwuchswerbung für den Berufsstand.

Die Begeisterung für den Beruf ist nach drei Jahren Ausbildung ungebrochen. 80 % der angehenden Landschaftsgärtner in Baden-Württemberg wollen nach ihrer Ausbildung im Garten- und Landschaftsbau bleiben und über 90 % empfehlen ihren Beruf weiter. Das ergab die jährliche Befragung angehender Landschaftsgärtner am Ende ihrer Ausbildung, die vom Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg durchgeführt wurde. 290 Auszubildende

nahmen teil. Befragt man sie zu ihrem Beruf, dann überschlagen sich die „Superlative“: Die jungen Leute sind voll des Lobes über ihren Beruf. Da ist von einem genialen Berufszweig die Rede, das Arbeiten an der frischen Luft und die Naturverbundenheit werden immer wieder hervorgehoben und sie freuen sich über die vielen Möglichkeiten, die diese Berufsausbildung ihnen für die Zukunft bietet. Die Arbeit mit Natursteinen und vielen verschiedenen Pflanzen zählt für sie ebenso zu den Pluspunkten dieses Berufes wie die Arbeit im Team auf immer wieder neuen Baustellen mit neuen Aufgaben und Herausforderungen. Sie sind über-

### Was sind die Gründe für die Berufswahl Landschaftsgärtner?



zeugt, die richtige Berufswahl getroffen zu haben. 84 % der Befragten würden sich wieder für diesen Beruf entscheiden. Ihnen ist bewusst, dass eine gute Ausbildung und Engagement im Beruf sie zu den gefragten Fachleuten ihrer Branche machen. So strebt fast ein Drittel die Meisterausbildung an und knapp 10 % erwägt die

Ausbildung zum Techniker. Die Garten- und Landschaftsbaubetriebe können sich damit in ihrem Bemühen in Sachen Ausbildung bestätigt sehen. Nicht nur, dass eine gute Ausbildung Fachpersonal für die Zukunft sichert – wer von seinem Beruf überzeugt ist, kann auch glaubwürdig für ihn werben.

Mitgliederversammlung AK „Innenraumbegrünung“

## Von Plants for People und Regenwaldfeeling

Ein Großprojekt der Innenraumbegrünung, wie das des MASOALA Regenwaldhauses im Züricher Zoo, Marketing-Strategien, Pflanzenhandel mit Tropenpflanzen, Anforderungen an Substrate, sowie Aktivitäten der Initiative „Plants for People“ waren Themen der letzten Mitgliederversammlung des BGL-Arbeitskreises Innenraumbegrünung in Den Haag, Holland.

Zu Beginn der Wintertagung referierte Winfried Werner, Vorsitzender des Arbeitskreises, über verschiedene Aktivitäten. Stichworte dazu waren das Thalacker-Jahrbuch Innenraumbegrünung 2003, die geplante Wiederauflage der BGL-Broschüre „Innenraumbegrünung – Lust auf Grün“, Angaben über statistische Zahlen zur Raum- begrünung, Überlegungen zur interdisziplinären Neuausrich-

tung des Arbeitskreises, kritische Auseinandersetzungen mit den Richtlinien für die Planung, Pflege und Ausführung von Innenraumbegrünungen, sowie die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die geplante VDI-Richtlinie „Optimierung von Tageslichtnutzung und künstlicher Beleuchtung – Dachoberlichter“.

Besonderes Interesse galt den Ausführungen von Theo Groeneveld, Havixbeck, der über langjährige Erfahrungen bei internationalen Großprojekten zur Innenraumbegrünung verfügt. Sein Vortrag konzentrierte sich auf Fragen des Im- und Exportes sowie des Großhandels von tropischen Pflanzen.

Claudia Götz von der internationalen Initiative „Plants for People“ mit Sitz in Düsseldorf

berichtete anschließend über effiziente Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Ziel sei dabei stets, die Wohlfahrtswirkungen von Pflanzen in der Arbeitswelt darzustellen. Besonders stolz zeigte sich Claudia Götz über die Prämierung ihrer homepage [www.plantsforpeople.de](http://www.plantsforpeople.de), die von der yahoo-Internetgruppe als „Internetseite der Woche“ ausgezeichnet wurde.

Auf Grundlage der neuen FLL Innenraumrichtlinie, in der nun auch die Eigenschaft von Zeolithen beschrieben sind, informierte Dr. Martin Upmeyer (Bad Honnef) über Anforderungen an Substrate in der Innenraumbegrünung.

Frau Dr. Christine Volm, Buchautorin des neuen Ulmer Fachbuches „Innenraumbegrünung in Theorie und Praxis“ ging später auf Fragen des Marketings und der Planung ein. Dabei müssen sich Landschaftsarchitekten und ausführende Firmen des Garten- und Landschaftsbaues darum küm-

mern, dem Bauherren klar zu machen, dass eine Innenraumbegrünung auf Dauer mehr Nutzen bringt als sie Kosten verursacht. Das Ziel sollte eine langlebige vitale Begrünung sein, so Christine Volm.

Schließlich konnte Sander Kroll von der Firma Ki Plant Projects in Aalsmeer (Niederlande) über das gigantische Projekt „MASOALA Regenwaldhaus“, das derzeit neben dem Züricher Zoo entsteht, berichten. Die große Glashalle hat eine lichte Höhe von 30 Metern. Auf zahlreichen Dschungelpfaden mit Baumriesen rechts und links des Weges wird ein eindrucksvolles Regenwaldfeeling erzeugt. Ki Plant ist projektverantwortlich für die Lieferung der tropischen Pflanzen. Dazu wurde unter Federführung von Sander Kroll eine vorbildliche Zusammenarbeit zwischen den hollands organisierten

Der Bericht über die Exkursion nach Holland: Seite 21.

Die Serviceleistungen werden immer mehr!

## Mitgliedervorteile im Internet: Sind Sie schon drin?

Im Bereich Service finden Sie zahlreiche exklusive Mitgliederangebote. Als Mitgliedsbetrieb eines Landesverbandes stehen Ihnen nach Eingabe Ihres Passwortes und Logins die Angebote des geschützten Mitgliederbereichs zur Verfügung. Auf der Übersichtsseite finden Sie einen ersten Themen-Überblick. In den jeweiligen Untermenüs finden Sie alle aktuellen Dienstleistungsangebote zum Thema Service. Hier unser aktuelles Angebot im Bereich Service.

Shops	Einkauf	Finanzen	EWGaLa	Börse
Berufskleidung	BAMAKA	Hausgarten- finanzierung	Info	Maschinenbörse
Werbemittel	Tankkarte	GaLaBau-Plus	Umlageinzug	Azubi-Jobbörse
Fachliteratur	Zentral-Einkauf	Bürgschaft		Arbeitsplatz- Jobbörse
	Rahmenverträge	Forderungsausfall		Praktikums- Jobbörse
	Mietservice	Zentralabrechnung		Ferienjob-Börse
		Fördermittel-Recherche		
		Wirtschaftsauskunft		

Ausschreibungen	Betriebspraxis	Werbekampagne	Downloads
bi-online/Medienpool	Betriebsvergleich	Aktuelle Informationen	Verbandsorgan
greenprofi	Organisation	Signum-Download	Tarif
	Software	AufSchalke	Sonstiges
	Dynamische BauDaten		
	Infos & Downloads		

Nutzen Sie die Angebote und verschaffen Sie sich Ihre Vorteile, z.B. Nutzung der Ausschreibungsdatenbanken „bi-online/medienpool“ und „greenprofi“ mit exklusiven Preisvorteilen nur für Mitglieder.

Wählen Sie zwischen den Angeboten unserer Partner:

- Bestellen Sie exklusive GaLaBau-Berufskleidung und GaLaBau-Werbemittel
- Nutzen Sie die Angebote im Bereich Einkauf und Finanzen und Versicherungen.
- Sparen Sie beim Einkauf und erhöhen Sie Ihre Liquidität.
- Recherchieren Sie nach qualifizierten Mitarbeitern oder gebrauchten Maschinen in den speziellen Börsen oder geben Sie Ihre Gesuche selber auf.
- u.v.m.

Weitere Informationen finden Sie direkt unter:

[www.galabau.de](http://www.galabau.de)





Von Menschen und von einem Pilz bedroht:

## Baum des Jahres 2003: die Schwarzerle

Die Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) ist eine wertvolle, durch Entwässerungsmaßnahmen und das derzeitige Erlensterben aber auch bedrohte Baumart. Die Hochwasser vom August 2002 haben deutlich gemacht, welche Auswirkungen der Rückgang von Ökosystemen wie Bruch- und Auenwäldern haben kann.

### Erkennungsmerkmale

Bis in die Kronenspitze gerade durchlaufender Stamm, die Blätter, verkehrt eiförmig, haben oben statt einer Spitze eine Delle. Der Fruchtstand verholzt zu einem Zapfen, die Früchte haben luftgefüllte Schwimmpolster und werden so mit dem Wasser transportiert. Zum deutschen Namen Schwarzerle passt die dunkle Schuppenborke. Ihr sehr aktives Herzwurzelsystem dringt auch in schwere, vom Grundwasser beeinflusste Böden ein, die Luftversorgung erfolgt auch durch Öffnungen der Rinde. Wurzelschwellungen bis zu Apfelgröße beherbergen Bakterien, die Stickstoff aus der Luft binden und dem Baum zur Verfügung stellen können. Die Schwarzerle erreicht jedoch nur ein relativ geringes Alter von

max. 100 bis 120 Jahren.

### Ökologie und Vorkommen

Die Schwarzerle ist in ganz Europa heimisch, von der Ebene bis in mittlere Gebirgslagen. In Deutschland findet man größere zusammenhängende Bestände nur im Norden z.B. im Spreewald. Sie ist eine typische Pionierbaumart auf nassen Standorten. Möglich wird ihr das Überleben nur wegen ihrer Fähigkeit des Lufttransports in den Wurzeln. Die wenigen verbliebenen, von der Schwarzerle beherrschten Bruchwälder gehören zu den Waldgesellschaften mit der höchsten Anzahl seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten. Als Gefährdungsursache dieser Lebensräume gelten im Wesentlichen Entwässerungsmaßnahmen. Die Schwarzerle bietet Lebensraum für über 150 Insektenarten (allein 75 Schmetterlingsarten), mehrere Dutzend Vogelarten und über 70 Großpilzarten.

### Gefährdung

Verursacher einer todbringenden Krankheit ist ein kleiner pilzähnlicher Organismus mit dem Namen Phytophthora,



Stattlich, stattlich:  
Baum des Jahres

Früher Verwendung als „Holzschuhbaum“, für Küchengeschirr und Schusterleisten sowie zur Bleistiftherstellung. Im Wasser verbaut hat es eine große Dauerhaftigkeit, halb Venedig steht auf Erlenpfählen (die andere Hälfte auf

Eichenpfählen). Schwarzerlen werden heutzutage bewusst zum Schutz gegen Erosion gepflanzt. Sie dienen mit ihrem massiven Wurzelwerk, das auch unter die mittlere Grundwasserlinie reicht, der dauerhaften Uferbefestigung.

**Mythologie und Brauchtum**

Der viel verwendete Name Roterle geht auf die erwähnte rötliche Verfärbung der Schnittflächen zurück, er ist aber abzulehnen, weil er zu Verwechslungen mit der Nordamerikanischen „richtigen“ Roterle, *Alnus rubra*, führt. Weitere gebräuchliche Bezeichnungen sind Eller oder Else. Ortsnamen, die auf die Schwarzerle zurück gehen, sind z.B. Irlach und Ellern.

Goethes bekannte Ballade vom Erlkönig hat nichts mit dem Baum zu tun, vielmehr handelt es sich um einen ursprünglichen Übersetzungsfehler Herders und müsste eigentlich Elfenkönig heißen.

Vieles in der Mythologie, was um die Schwarzerle entstanden ist, hat damit zu tun, dass sie vorzugsweise auf nassen, sumpfigen Standorten vorkommt. Wehe dem, der auf Irrlichter hereinfiel. So fürchteten Wanderer, vom Wege abzukommen und dem unheimlichen Elfenweib mit Haaren so blutrot wie das frisch gefällte Holz zu begegnen.

### Nutzung und Verwendung

Die auffallend blutrote Färbung der frischen Schnittflächen hat zu der Legende geführt, dass Erlen „bluten“. Die Rotfärbung entsteht aber lediglich durch Sauerstoffreaktionen von Zellinhaltsstoffen. Das Holz ist gut zu trocknen, reißt wenig, lässt sich leicht und sauber bearbeiten. Es wird eingesetzt in der Kunst- und Möbeltischlerei oder als Furnier.

dessen Sporen sich mit Hilfe von Geißelhaaren aktiv im Wasser ausbreiten können und in die Erle eindringen. Dann stirbt meist zuerst die Rinde nahe dem Stammbaum und schließlich der ganze Baum ab. Gegen den neuen Organismus konnte die Erle bisher keine Abwehrstrategien entwickeln. Der Erle wird ihr natürlicher Lebensraum an Gewässern und in Sümpfen zum Verhängnis, denn ausgebreitet hier, im Wasser, kann sich der Erreger optimal ausbreiten. Nach diesem Kenntnisstand kommt allen, die für die Ausbreitung der Schwarzerle sorgen, wie z.B. Baumschulen, Forstbetrieben, Grünflächenämtern sowie Garten- und Landschaftsbaubetrieben gerade im Jahr 2003 eine große Verantwortung zu, nämlich dafür Sorge zu tragen, dass nicht Pflanzen verbreitet werden, die mit dem Erreger infiziert sind.

### Mythologie und Brauchtum

Goethes bekannte Ballade vom Erlkönig hat nichts mit dem Baum zu tun, vielmehr handelt es sich um einen ursprünglichen Übersetzungsfehler Herders und müsste eigentlich Elfenkönig heißen.

Vieles in der Mythologie, was um die Schwarzerle entstanden ist, hat damit zu tun, dass sie vorzugsweise auf nassen, sumpfigen Standorten vorkommt. Wehe dem, der auf Irrlichter hereinfiel. So fürchteten Wanderer, vom Wege abzukommen und dem unheimlichen Elfenweib mit Haaren so blutrot wie das frisch gefällte Holz zu begegnen.

Goethes bekannte Ballade vom Erlkönig hat nichts mit dem Baum zu tun, vielmehr handelt es sich um einen ursprünglichen Übersetzungsfehler Herders und müsste eigentlich Elfenkönig heißen.

Vieles in der Mythologie, was um die Schwarzerle entstanden ist, hat damit zu tun, dass sie vorzugsweise auf nassen, sumpfigen Standorten vorkommt. Wehe dem, der auf Irrlichter hereinfiel. So fürchteten Wanderer, vom Wege abzukommen und dem unheimlichen Elfenweib mit Haaren so blutrot wie das frisch gefällte Holz zu begegnen.



Die aktuellsten Entwicklungen in einem Band

## Das Jahrbuch Innenraumbegrünung 2003 ist da!

Bereits in zweiter Auflage erscheint bei Thalacker Medien das „Jahrbuch Innenraumbegrünung“, das von grünFORUM.LA, dem Branchenmagazin für GaLaBau und Landschaftsarchitektur, und dem Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL) herausgegeben wird. Ergänzend zu dem Grundlagenwerk „Handbuch Innenraumbegrünung“ will das „Jahrbuch Innenraumbegrünung 2003“ über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik und die Entwicklungen der letzten beiden Jahre in der Innenraumbegrünung informieren:

Besonderes Augenmerk wird der neuen FLL-Innenraumbegrünungsrichtlinie und den Wohlfahrtswirkungen von Pflanzen in (Arbeits-)Räumen geschenkt. Problemquellen bei der Planung und Ausführung von Innenraumbegrünung werden von verschiedenen Standpunkten beleuchtet. Praktische Erfahrungsberichte sowohl aus Auftraggeber- als auch aus Auftragnehmersicht sowie aus der

Sachverständigenposition zeigen deutlich auf, wie Fehler von vornherein vermieden werden können.

Ein praxisorientierter Schwerpunkt des Buches liegt im Bereich Pflanzenpflege: Hier werden Maßnahmen zur Verminderung von Pflanzenschutzproblemen ebenso aufgezeigt wie ein vorbildlicher Pflegeservice. Schließlich werden pflegeleichte Zierpflanzen vorgestellt, die erfolgreich in der Innenraumbegrünung eingesetzt werden können.

Weitere aktuelle Beiträge befassen sich mit den Neuentwicklungen in der Licht- und Klimatechnik sowie mit der Einführung eines Qualitätsgütezeichens. Sehr anschaulich werden praxiserprobte Begrünnungskonzepte und die beteiligten Fachbetriebe portraitiert.

Abschließend stellen ausgewählte Firmen und Grünplaner ihre Referenzobjekte vor.

Ein ausführlicher Adressteil umfasst die Anschriften von wichtigen Verbänden und Organisationen, Universitäten



„Jahrbuch Innenraumbegrünung 2003“  
Herausgeber:  
grünFORUM.LA und  
Bundesverband Garten-,  
Landschafts- und Sport-  
platzbau e.V. (BGL), Thal-  
acker Medien, Braun-  
schweig, Preis: 41 Euro.  
2. Ausgabe 2003. 224 Seiten,  
145 Abbildungen und  
14 Tabellen, über 1.000  
Adressen, 15,8 cm x 23,5  
cm, kartoniert.  
ISBN 3-87815-191-8.  
b.mayr@thalackermedien.de  
www.thalackermedien.de

und Ausbildungsstätten, Forschungseinrichtungen und Beratungsstellen, Sachverständigen, Grünplanern und Architekten sowie ausführenden Firmen für Innenraumbegrünung. Ein fachspezifisches Bezugsquellenverzeichnis rundet das Jahrbuch ab.

Als aktuelle Ergänzung zum „Handbuch Innenraumbegrünung“ wendet sich das „Jahrbuch Innenraumbegrünung 2003“ sowohl an Bauherren und Architekten als auch an Grünplaner und ausführende Firmen der grünen Branche.



### Steuertermine Februar 2003

Steuerart	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Lohnsteuer Lohnkirchensteuer Solidaritätszuschlag	Januar 2003	10. Februar	17. Februar
Umsatzsteuer	Januar 2003 ohne Fristverlängerung	10. Februar	17. Februar
Umsatzsteuer	Dezember 2002 mit Fristverlängerung 4. Quartal 2002	10. Februar	17. Februar
Gewerbesteuer	1. Quartal 2003	17. Februar	24. Februar
Grundsteuer	1. Quartal 2003	17. Februar	24. Februar

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt!  
Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks.

### Bernhard Rundel †

Bernhard Rundel aus Frankfurt ist am 15. Januar im Alter von 85 Jahren verstorben. Sein Berufsweg begann vor dem Zweiten Weltkrieg in Frankfurt und führte ihn nach Kiel, wo er 1942 die Meisterprüfung gemacht hatte. Nach dem Krieg übernahm er direkt den elterlichen Gartenbaubetrieb. Seine Aufgaben und Tätigkeiten für den Berufsstand waren vielfältig: Er war im Vorstand des FGL Hessen, dort vertrat er den GaLaBau in der Land- und Forstwirtschaftskammer; außerdem war er Prüfungsmeister für Gehilfen- und Meisterprüfungen. Sein besonderes Engagement galt dem Nachwuchs: Sein Betrieb war einer der ersten hessischen Ausbildungsbetriebe. Für sein Engagement wurde Bernhard Rundel auch oft geehrt: mit der Goldenen Ehrennadel des FGL. Außerdem war er Ehrenmitglied des FGL Hessen-Thüringen.

## Beton und Holz im GaLaBau

## Viel Holz vor der Betonhütte

### Mauersystem

Das flexible Mauersystem *Flexur* des Herstellers Uhl aus hochwertigem Beton unter Verwendung von Sand- und Splittmaterial eignet sich besonders zur Kombination mit Holz oder Schmiedeeisen.

Winkel lassen sich ohne Schneidarbeiten ermöglichen, es ist keine Fugenausbildung nötig, und der Versatz der Elemente erfordert kein Spezialwerkzeug. Auch die Pfeiler- und Pfostenausbildung ist kein Problem.

Höhenabstufungen alle 25 cm, geringe Baubreiten (24 cm), beidseitig sichtbare Oberflächen, Bepflanzbarkeit und passende Zaunfelder runden das System ab.

**Hermann Uhl, Am Kieswerk 3, 77746 Schutterwald, Telefon (0781) 50 80 www.uhl.de**

### Integratives Spielgerät

Das *eibe rondo activity boat* ist das integrative Spielgerät für ein harmonisches Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Zugang findet man über eine Auffahrtsrampe und alternativ über einen Wackelsteg bzw. den angeschlossenen Sandkasten. Nicht nur der Grundriss eines Bootes erinnert daran, dass alle in demselben sitzen, sondern auch das Steuerrad, ein Sprachrohr zu den Maschinen und der Ausblick durch ein Fernrohr. Spielfelder ergänzen die Spielfunktionen zur Schulung der Sinneserfahrungen. Alle Spielelemente sowie das integrierte Förderband und der Sandaufzug zum Löschen der Fracht sind mit dem Rollstuhl erreichbar.

**eibe GmbH & Co., Industriestr. 1, 97285 Röttingen, Telefon (09338) 890, www.eibe.de**

### Pflanzgefäße

Die Firma Plantener präsentiert Pflanzgefäße und Einsätze in allen nur erdenklichen Formen, Farben und Materialien: Holz, Beton, Kunststoff, Naturstein in verschiedenen Strukturen, Gußeisen, Metallgitter, Lochblech oder Terracotta.

Die Pflanzen wachsen in einer Art Container, die je nach Jahreszeit ausgewechselt werden können, um etwa in der Stadtgärtnerei zu überwintern. Sinnvollerweise werden die Einsätze in der Gärtnerei bepflanzt. Hier sollen sich die Pflanzen in Ruhe einwurzeln. Erst dann werden die Gefäße in ihren Standorten eingesetzt. Diese Lösung garantiert üppige Vegetation und überdurchschnittliches Wachstum unabhängig vom Standort.

Neben kleinklimatischen Verbesserungen und optischen Blickfängen bietet das Plantener-System zudem eine erhebliche Kostenersparnis.

**Plantener GmbH, Postfach 1542, 82244 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 324 60**

### Pfostenträger

Der Hersteller Gah Alberts hat einen neuen Pfostenträger zur Montage an L-Randsteinen entwickelt.

Pfostenträger mit beweglichem Oberteil sind ebenso erhältlich wie Ausführungen zur verdeckten Befestigung. Diese Pfostenanker lassen sich von unten in den Pfosten schrauben und besitzen eine unauffällige Optik bei hoher Stabilität. Die Bodenhülse wird einfach in den Boden gedreht. Ein Schnecken- gewinde mit breiten Flanken sorgt dabei für festen Halt im Erdreich und eine kräftigere Verarbeitung. Auch die Demontage ist mittels einer



Das *eibe rondo activity boat*

950 mm langen Stange problemlos möglich.

Ebenfalls neu sind mit einer Sicke ausgestattete Holzverbinder, die zunächst mit einem Hammerschlag am Holz fixiert werden. Ein Helfer zum Festhalten der Beschläge ist somit nicht mehr nötig. Anschließend erfolgt die gewohnte Befestigung z. B. mit Nagelschrauben. Der Holzplattenverbinder ist als Schwerlastausführung sowie als Lochplattenwinkel erhältlich. **Gust. Alberts GmbH & Co. KG, Postfach 20, 58845 Herscheid, Telefon (02357) 90 72 34 www.gah.de**

### Schnelle Natursteinmauer

Mit dem *Rawe-Steinkorb* der Firma Traco ist jetzt ein blitzschneller Bau von Natursteinmauern möglich.

Die weltweit ersten Fertig- gabionen (bereits im Werk befüllte Gitterkörbe) werden dank serienmäßiger Hebebügel einfach und mörtelfrei mit jedem Hebegerät aufeinander gesetzt. Eine Montagezeit von vier Minuten pro Steinkorb ist dabei wohl unübertroffen. Aufgrund ihrer großen Stabilität können sie bis zu einer Höhe von fünf Metern übereinander gestapelt werden, ohne sich zu verformen. Stützmauern aus Beton werden nicht benötigt.

Bei Bedarf können die optisch sichtbaren Frontseiten mit dekorativen Mauersteinen ausgestattet werden. Ein flexibler Einsatz als Lärm- oder Sichtschutz bzw. Stütz- oder Sicher-

heitsmauer im privaten wie gewerblichen Bereich ist somit problemlos möglich.

**Traco, Poststr. 17, 99947 Bad Langensalza, Telefon (03603) 85 21 21,**

### Profihandbuch

Das neue kostenlose *Profihandbuch* der Schwenk Betontechnik bietet auf 160 Seiten Landschaftsarchitekten und Planern nicht nur ein vielfältiges Produktangebot, sondern auch Planungshilfen dank eines umfangreichen Service- und Technikteils.

Ob Pflaster und Platten, Mauer- und Hangsysteme, Stadtmöblierung, Poller und Pflanzbehälter – für viele Produkte werden beispielhafte Objekte präsentiert. Auf einer Doppelseite werden Objekt und Produkt durch eine Kurzbeschreibung, technische Erläuterungen sowie eine Aufstellung aller wichtigen technischen Details ergänzt.

Einen schnellen Überblick für Planer gibt der Gestaltungsfahrplan. Sämtliche relevanten Informationen stehen in einer Tabelle zur Verfügung. Zahlreiche Verlegemuster sowie eine Farbübersicht ergänzen das Informationsangebot.

**Schwenk Betontechnik, Kopfweg 12, 76344 Eggenstein, Telefon (0721) 708 30, www.schwenk.de**

**Produktinformationen stehen außerhalb der Verantwortung der Redaktion**

## BUCHTIPPS

### Von Menschen, die Pflanzen jagen

Die reiche Beute von Pflanzenjägern verwandelte europäische Gärten in blühende Paradiese und brachte Exoten in Gewächshäuser und Wintergärten. Die beiden Autorinnen Kej Hielscher und Renate Hücking erzählen längst vergessene Geschichten über die großen deutschen Pflanzenjäger, die aufbrachen, um das „grüne Gold“ zu erbeuten. Berichtet wird zum Beispiel von Alexander von Humboldt, der mehr als 6.000 Pflanzen von seiner Lateinamerikareise nach Hause schickte oder von Adelbert von Chamisso, dem berühmten Dichter und Naturforscher, der in Kalifornien den gelben Mohn entdeckte. Ein Kapitel ist auch dem Augenarzt Philipp Franz von Siebold gewidmet. Er schmuggelte Pflanzen wie die Fetthenne oder den Blauregen aus Japan heraus, wurde aber schließlich als Spion ausgewiesen. All diese Geschichten von naturbegeisterten Menschen, die auszogen, um Europa mit herrlichen Pflanzen zu bestücken, zeigen, warum unsere heutige Vegetation so vielfältig ist und wo die Wurzeln der Pflanzen tatsächlich zu finden sind.

**Kej Hielscher, Renate Hücking: Pflanzenjäger – In fernen Welten auf der Suche nach dem Paradies, Piper Verlag, München, 2002, 256 Seiten, 40 Abbildungen, ISBN 3-492-04424-7, 19,90 €.**

### Planzeichenverordnung PlanzV

Diese aktuelle Ausgabe enthält neben dem Verordnungstext einschließlich der einzelnen Symbole in farbiger Wiedergabe eine ausführliche Einführung. Die Unterschiede zur PlanzV 81 werden deutlich gemacht; die Symbole der

PlanzV 65 sind ebenfalls noch mit aufgeführt. So hat der Benutzer – Architekten und Baubehörden – ein Hilfsmittel zur Hand, das sowohl bei der Aufstellung neuer als auch bei der Beurteilung alter Baupläne einen schnellen Überblick über alle verwendbaren Planzeichen gibt.

**Planzeichenverordnung – PlanzV – Textsammlung mit Synopse und Einführung. Bearbeitet von Dr. Lorenz Mainzky, Ministerialrat a.D., Bonn, 3. Auflage, 2002, 108 Seiten, kartoniert, ISBN 3-8073-1943-3, Verlagsgruppe Jehle Rehm GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München, Preis 14,80 €.**



### Blickpunkt Niederlande

Die Neuerscheinung „Im Blickpunkt: Niederlande“ aus der Edition Topos präsentiert neue Ideen und Konzepte in Architektur und Landschaftsarchitektur in den Niederlanden. Wenn es um zeitgenössische Landschaftsgestaltung, visionären Städtebau oder radikale Architekturauffassung geht, führt an den Niederlanden kein Weg vorbei. Gebaut wird im Meer, auf Poldern und künstlichen Inseln sowie auf ehemaligen Hafenanlagen wie dem Rotterdamer Kop van Zuid. Architektur und Landschaftsarchitektur sind in den Niederlanden ein öffentliches Ereignis und ein ständiger Prozess zugleich. Dies belegen die Gärten und Plätze von West 8, der Museums-

plein in Amsterdam, die Stadtgestaltung in Zuthpen oder Apeldoorn und viele weitere Beispiele, die in anderen Zusammenhängen bereits von „Topos“ vorgestellt wurden und hier erstmals zu einem neuen und eigenständigen Überblick zusammengestellt sind. Viele farbige und schwarz-weiße Abbildungen belegen die zeitgenössische Landschaftsgestaltung im naheliegenden Nachbarland.

**Im Blickpunkt: Niederlande – Beispielhafte Ideen und Konzepte für Stadt und Landschaft, Edition Topos, Callwey Verlag, München, 2002, Deutsch-Englisch, 99 farbige und 96 schwarz-weiße Abbildungen, 128 Seiten, ISBN 3-7667-1512-7, 34,50 €.**

### Projekte aus Skandinavien

Die dritte Ausgabe der Edition Topos „Landschaftsarchitektur in Skandinavien“ dokumentiert Projekte aus allen nordischen Ländern. Wie die moderne skandinavische Architektur, die weltweit bekannt ist, besticht auch die Landschaftsarchitektur durch Ästhetik und Qualität. Eine neue Generation von Gestaltern schuf bemerkenswerte Landschaften mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den einzelnen nordischen Ländern. Ob schwedische oder finnische Nationallandschaften, Plätze in Bergen, Architektur und Landschaft in Island, Staudämme in Norwegen oder Parks in Dänemark, der Überblick in der neuen Publikation mit seinen reichen Illustrationen zeigt die nördlichen Länder in einem neuen Licht.

**Landschaftsarchitektur in Skandinavien – Projekte aus Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland und Island, Edition Topos, Callwey Verlag, München, 2002, Deutsch-Englisch, 81 farbige und 101 schwarz-weiße Abbildungen, 144 Seiten, ISBN 3-7667-1520-8, 36 €.**

Die Landesverbände des BGL, die FLH und die Akademie für Landschaftsbau bieten unten stehende Seminare an. Die Teilnahme an den Seminaren ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Allerdings können Interessierte der höheren Zielgruppe teilnehmen. In der Lehrgangsg Gebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung.

(M) = Preis für Mitglieder, (N) = Preis für Nichtmitglieder  
(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende  
Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich.

- Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan GmbH  
Fax (0 81 61) 48 78 48
- LV Sachsen  
Fax (03 52 04) 4 43 52
- LV Westfalen-Lippe  
Fax (02 08) 8 48 30 57
- LV Bayern  
Fax (081 61) 48 78 48
- Förderverein Landschaftsbau Hochschulen (FLH)  
Fax (0 40) 34 48 77
- LV Hessen-Thüringen  
Fax (0 61 22) 9 31 16 24
- LV Baden-Württemb.  
Fax (0711) 9 75 66 20

## Termin Thema Veranstalter Gebühr

### Zielgruppe 1: Unternehmer / Geschäftsführer

20.-21.02.03	Workshop Marketing-kommunikation	LV Bayern	335,00 € (M) 435,00 € (N)
21.02.2003	Organisation und Selbstmanagement verbessern	FLH	130,00 € (M) 150,00 € (N)
21.02.2003	FengShui in der Gartengestaltung – Aufbau-seminar	LV Westfalen-Lippe	200,00 € (M)
25.-26.02.03	Wenn wir die Chefin nicht hätten... Kommunikation	LV Bayern	290,00 € (M) 386,00 € (N)
28.02.2003	Funktionalausschreibungen – ein Markt für den GaLaBau?	FLH	130,00 € (M) 150,00 € (N)
11.03.2003	Zahlungsfähige Kunden – Insolvenzverfahren	LV Bayern	158,00 € (M) 210,00 € (N)
12.03.2003	Zahlungssichere Abrechnungen und Aufmaße erstellen	LV Sachsen	50,00 € (M) 80,00 € (N)
14.03.2003	Kommunikations- und Selbstbewusstseinstraining	LV Westfalen-Lippe	225,00 € (M)
14.-15.03.03	Erfolgreiche Angebotserstellung im GaLaBau	FLH	245,00 € (M) 265,00 € (N)
17.-21.03.03	Fortbildung: „Prakt. Betriebswirt Landschaftsbau“	LV Bayern	565,00 € (M)
21.03.2003	Aktuelle Normen und Richtlinien	FLH	130,00 € (M) 150,00 € (N)
28.03.2003	Preisbildung unter Marktbedingungen	LV Westfalen-Lippe	125,00 € (M)

### Zielgruppe 2: Bauleiter / technische Betriebsleiter

21.02.2003	Organisation + Selbstmanagement verbessern	FLH	auf Anfrage
28.02.2003	Teiche, Bachläufe und Wasserfälle	LV Sachsen	145,00 € (M) 190,00 € (N)
20.03.2003	Neuer VB-Kommentar – Das Wichtigste aus DIN18320	LV Bayern	194,00 € (M) 258,00 € (N)
21.-22.03.03	Grundlagen der Gartengestaltung: Teil 2	LV Sachsen	135,00 € (M) 190,00 € (N)

### Zielgruppe 3: Verwaltung / kaufm. Fachkräfte

05.03.2003	Belegwesen und -fluss i.d. GaLaBau-Verwaltung	LV Baden-Württemb.	150,00 € (M) 195,00 € (N)
06.03.2003	Das Internet im GaLaBau effizient nutzen	LV Baden-Württemb.	165,00 € (M) 215,00 € (N)
12.-13.03.03	Zeitmanagement + Büroorganisation im GaLaBau	LV Baden-Württemb.	295,00 € (M) 385,00 € (N)
20.03.2003	Kalkulation der Freiflächenpflege	LV Baden-Württemb.	110,00 € (M) 145,00 € (N)
21.03.2003	Kunden und Mitarbeiter richtig verstehen	LV Baden-Württemb.	75,00 € (M) 98,00 € (N)

## Termin Thema Veranstalter Gebühr

### Zielgruppe 4: Ausbilder

28.02.-01.03.03	Wege zur erfolgreichen Kommunikation mit Azubis	LV Hessen-Thüringen	
07.-08.03.03	Integration von Azubis in bestehende Teams	LV Hessen-Thüringen	
28.03.2003	Gestalten mit Licht – Bedeutung für die Natur	LV Baden-Württemb.	75,00 € (M) 98,00 € (N)

### Zielgruppe 5: Baustellenleiter / Vorarbeiter

21.-22.02.03	Grundlagen der Gartengestaltung Teil I	LV Sachsen	135,00 € (M) 190,00 € (N)
24.-26.02.03	Vorarbeiter, Stufe II - Selbstständige Baustellenführung	LV Bayern	330,00 € (M) 439,00 € (N)
06.03.2003	Prakt. Anwendung der VOB auf der Baustelle	LV Bayern	168,00 € (M) 223,00 € (N)
11.03.2003	Neues zur Verarbeitung von Pflaster und Betonplatten	LV Baden-Württemb.	75,00 € (M) 98,00 € (N)

### Zielgruppe 6: Landschaftsgärtner / Gehilfen

20.-21.02.03	Schadbilder an Gehölzen, Stauden, Gräsern erkennen	LV Bayern	170,00 € (M) 226,00 € (N)
14.03.2003	Schädlinge + Schadbilder und erlaubte Maßnahmen	LV Baden-Württemb.	50,00 € (M) 65,00 € (N)
21.-23.03.03	Grundlagen der Gartengestaltung III	LV Baden-Württemb.	140,00 € (M) 180,00 € (N)
04.04.2003	Stauden Stufe II Schattenstauden	LV Hessen/Thüringen	140,00 € (M) 180,00 € (N)
04.-06.04.03	Gehölzbestimmung II	LV Hessen/Thüringen	140,00 € (M) 180,00 € (N)

### Zielgruppe 7: Facharbeiter / Gartenarbeiter / Sonstige

01.-06.03.03	Landschaftsgärtner auf dem Weg zum Vorarbeiter	LV Hessen-Thüringen	440,00 € (M) 560,00 € (N)
03.-04.03.03	Baumpflege und Bauman-sanierung	LV Sachsen	140,00 € (M) 190,00 € (N)
03.-05.03.03	Teichbau-Praxis	LV Sachsen	240,00 € (M) 290,00 € (N)
04.-06.03.03	Der Landschaftsgärtner und der Baustoff Holz	LV Sachsen	200,00 € (M) 250,00 € (N)
17.-21.03.03	Gehölzschnitt	LV Hessen-Thüringen	350,00 € (M) 450,00 € (N)
28.03.2003	Pflanzen für den Wassergarten	LV Hessen-Thüringen	110,00 € (M) 155,00 € (N)
25.-26.03.03	Moderne Baumpflege an Altbäumen	LV Baden-Württemb.	190,00 € (M) 240,00 € (N)
25.-27.04.03	Fachliche Kompetenz im Pflanzenschutz	LV Hessen/Thüringen	170,00 € (M) 220,00 € (N)

## Fachexkursion in tropische Gefilde

# Exotische Pflanzen für Büro und Wintergarten

Um einen weiteren Überblick über das Angebot von tropischen und subtropischen Pflanzen für die Innenraumbegrünung zu bekommen, hatte der BGL-Arbeitskreis eine Fachexkursion zu marktführenden holländischen Betrieben organisiert. Denn Holland ist nicht nur in der Pflanzenproduktion ein bedeutender Markt, sondern auch führend im Handel mit exotischen Pflanzen für die Innenraumbegrünung. Als erste Station wurde die Gärtnerei Fachjan in Honselersdijk besucht. Fachjan importiert und kultiviert über hundert verschiedene tropische und subtropische Pflanzenarten. Ein 35.000 qm großes und 16 Meter hohes Gewächshaus erlaubt den Handel sehr großer Pflanzen. Nach der Akklimatisation der importierten Pflanzen finden diese Verwendung in tropischen Gärten wie z.B. dem Masoala Regenwaldhaus, in Büros oder privaten Wintergärten.

Anschließend stand ein Besuch der Firma Van der Arend in Naaldwijk auf dem Programm, wo in riesigen Ge-

wächshäusern (über 17.000 m<sup>2</sup>) Palmen, Cycadeen, Farnpflanzen, Bananenbäume, Bambus und eine Vielzahl anderer tropischer und subtropischer Pflanzen zu sehen waren. Van der Arend beliefert weltweit Ferienparks, Einkaufszentren, Gartencenter, Zoos, botanische Gärten sowie große Gebäude mit Atrium. Auch Van der Arend ist beteiligt am Großprojekt Regenwaldhaus.

Weiter ging es zu Hollands führendem Lieferanten für Raumbegrüner, Gartencenter, Floristen, Importeure und Großhandel. Die Vielfalt des Angebots der Firma Nieuwkoop in De Kwakel basiert auf den Produktgruppen Hydrokultur, Erdkultur, mediterrane Pflanzen, Hartware sowie Kunst- und Seidenpflanzen. Die Gesamtfläche des Betriebes beträgt 90.000 m<sup>2</sup>, davon sind 40.000 m<sup>2</sup> in Gewächshäusern mit einer Höhe bis zu 11 Meter.

Letzter Exkursionspunkt war die Gärtnerei De Amstel in unmittelbarer Nähe zu Nieuwkoop. De Amstel ist eine Baumschule für „Indoor-Pflanzen“, die

besonders auf die Produktion von Ficusarten spezialisiert ist. Dabei waren sowohl Jungpflanzen als auch 6 Meter große Exemplare zu sehen. Die Artenvielfalt ist einzigartig. De Amstel bezeichnet sich selbst als der führende Ficus-händler in den Niederlanden.

Als Fazit ist festzustellen, dass der Markt für Innenraumbegrünungen in Holland mit einem überraschend großen Angebot an tropischen und subtropischen Pflanzen besticht und zudem die Zusammenarbeit der Händler untereinander einzigartig ist.



Reise nach Zürich



Mittagspause unter Palmen



Alle Formen, Farben und Größen für Erd- oder Hydrokultur



Winfried Werner (rechts), Vorsitzender des AK Innenraumbegrünung, bedankt sich für die fachkundige Führung durch Huub van Diemen, Geschäftsführer der Gärtnerei De Amstel in De Kwakel.



Mediterrane Pflanzen wie Citrus zählen zum Angebot der Firma Nieuwkoop.



# Neuer Motiv-Aufkleber „Küssende Frau“

Auf vielfachen Wunsch werden Aufkleber mit Motiven der GaLaBau-Werbekampagne produziert. Wir starten mit dem Motiv „Küssende Frau“.

Schon vor dem Beginn der Anzeigen-Kampagne 2003 möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, den neuen Motiv-Aufkleber im Rahmen

einer Sonderaktion zu bestellen. Nutzen Sie den Wiedererkennungseffekt für Ihre betriebliche Werbung, z. B. auf Ihrer täglichen Geschäftspost.



Dieses Angebot gilt für Mitgliedsbetriebe der BGL-Landesverbände, die sich finanziell an der bundesweiten GaLaBau-Werbekampagne beteiligt haben. Lieferung aller Artikel erfolgt umgehend. Das Aktionsangebot gilt, solange der Vorrat reicht.

Alle Preise gelten zzgl. gesetzl. MwSt und Versandkosten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

### Allround-Aufkleber „Küssende Frau“

Format: 10 x 7 cm (Höhe x Breite), selbstklebende PVC-Folie, glänzend. Verpackungseinheit: 1 Paket à 100 Stk.

Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 3	ab 5
01.32	€/Paket	6,70	6,30	5,80

Alle Preise gelten zzgl. gesetzl. MwSt und Versandkosten.

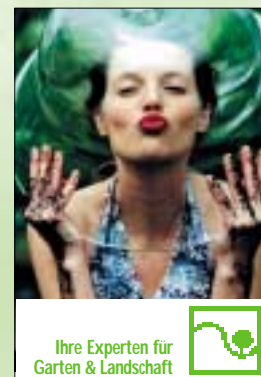


### Brief-Aufkleber „Küssende Frau“

Format: 5 x 3,4 cm (Höhe x Breite), selbstklebende Papierfolie, glänzend, auf Rolle mit 500 Stk. Verpackungseinheit: 1 Rolle

Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 3	ab 5
01.31	€/Rolle	6,90	6,60	6,20

Alle Preise gelten zzgl. gesetzl. MwSt und Versandkosten.



GaLaBau-Service GmbH  
Frau Danz  
53602 Bad Honnef

Fax: 02224 / 77 07 77

Absender / Lieferanschrift

Datum / Unterschrift

## Aktions-Angebot Aufkleber „Küssende Frau“

Artikel	Art.Nr.	Anzahl	€ / Paket (Rolle)	Gesamt €
Allround Aufkleber „Küssende Frau“	01.32			
Brief-Aufkleber „Küssende Frau“	01.31			

Ges. Bestellsumme